

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 20/1906 (1908)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1906
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17978>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dritter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1906.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

Die Schule — die einzige dem Bunde gehörende Unterrichts-
anstalt — umfaßt folgende Abteilungen:

I. Architektenschule	mit	3 ¹ / ₂	Jahreskursen.
II. Ingenieurschule	„	3 ¹ / ₂	„
III. Mechanisch-technische Schule	„	3 ¹ / ₂	„
IV. Chemisch-technische Schule:			
A. Technische Sektion	„	3 ¹ / ₂	„
B. Pharmazeutische Sektion	„	2	„
V. Abteilung für Land- und Forstwirtschaft:			
A. Forstschule	„	3	„
B. Landwirtschaftliche Schule	„	2 ¹ / ₂	„
C. Kulturingenieurschule	„	2 ¹ / ₂	„
VI. Fachlehrerabteilung:			
A. Mathematisch-physikalische Sektion „	4		„
B. Naturwissenschaftliche Sektion .	„	3—4	„
VII. Allgemeine philosophische und staatswirtschaftliche Ab- teilung.			
VIII. Militärwissenschaftliche Abteilung.			

Über das Studienjahr 1905/06 ist folgendes zu berichten:

1. Studierende. Von den 453 (461) Neuangemeldeten konnten im ganzen 378 (389) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 267 (283), nach bestandener Aufnahmeprüfung 111 (106). Für 56 (42) hatte das Examen nicht den gewünschten Erfolg; 19 (30) zogen ihre Anmeldung wieder zurück.

Auf den I. Kurs entfallen 347 (348), auf höhere Kurse 31 (41), auf die Schweiz 280 = 60% (216 = 56%), auf das Ausland 150 = 40% (173 = 44%).

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das vorangehende Schuljahr.

¹⁾ Nach dem Jahresbericht des eidgenössischen Departements des Innern 1906.

Die Gesamtfrequenz beträgt:

Neuaufgenommene	378 (389)
Bisherige Studierende	947 (904)

Summa 1325 (1293)

Hierzu kommen noch 879 (735) Zuhörer (zum größten Teil für die VII. Abteilung „Freifächer“), wodurch sich das Total der Besucher auf 2204 (2028) erhöht.

Von den 1325 (1293) regulären Studierenden gehören 803 (798) der Schweiz und 522 (495) dem Auslande an.

Im Laufe des Jahres traten aus 123 (89) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien; gestorben sind 4 (9) Studierende.

Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 277 (257). Von den 194 (197) Bewerbern bestanden 153 (151) die Diplomprüfung.

Auf die gestellten Preisaufgaben liefen drei Lösungen ein; zwei betrafen die Aufgabe der Architektenschule, die dritte behandelte das von der Schule für Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung festgesetzte Thema. Sämtliche drei Arbeiten konnten mit Preisen bedacht werden (Preise von Fr. 200, Fr. 300 und Fr. 400, nebst silberner Medaille). Im ferneren wurde einem diplomierten Fachlehrer in Anerkennung seiner vorzüglichen Diplomarbeit eine Prämie aus der Kern-Stiftung im Betrage von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille zuerkannt.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 26 (28) Bewerbern erhielten 23 (25) Stipendien von je Fr. 200 bis Fr. 400 aus der Châtelain-Stiftung im Gesamtbetrage von Fr. 6300 (6450). Von der Bezahlung des Schulgeldes wurden 54 (61) Gesuchsteller dispensiert. Aus den Erträgen der Schnorf-Stiftung wurden 3 (1) Studierende mit Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 600 (300) bedacht.

Aus der Huber-Stiftung und der Escher von der Linth-Stiftung sind Exkursionsteilnehmer zusammen mit Fr. 1055 unterstützt worden.

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper 65 Professoren, 5 Hülflehrer, 40 Titularprofessoren und Privatdozenten und 76 Assistenten. Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten 12 im Winter- und 9 im Sommersemester; an Dozenten und Ingenieure, die außerhalb des Lehrkörpers stehen, je 5 im Winter- und im Sommersemester.

Verschiedene Professoren wurden an auswärtige Kongresse delegiert; ferner unternahmen einzelne Mitglieder des Lehrkörpers Studienreisen ins Ausland.

Gemäß Art. 9 der Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft des eidgenössischen Polytechnikums vom 24. Juni 1899 mußte in diesem Jahre zum erstenmal das für die Rentenleistungen erforderliche Deckungs-

kapital versicherungstechnisch berechnet werden. Gestützt auf einen hierauf bezüglichen Expertenbericht vollzog die Generalversammlung eine Revision der Statuten. Als wesentliche Neuerung ergab sich daraus eine bescheidene Erhöhung der Witwenrente von Fr. 1700 auf Fr. 1900 pro Jahr und dieser entsprechend auch eine Erhöhung der Waisenrente.

3. Organisatorisches. Unterricht. Nennenswerte Neuerungen in den Studienprogrammen sind nicht zu verzeichnen. Änderungen, die sich im Laufe der letzten Zeit als wünschenswert erwiesen haben, bleiben der bevorstehenden allgemeinen Revision der Lehrpläne vorbehalten.

An Vorlesungen, Übungen und Repetitorien wurden angekündigt:

Im Wintersemester 1905/06: 417 (411); davon gehalten 409 (406);
 „ Sommersemester 1906: 370 (369); „ „ 364 (364).

4. Anstalten und Laboratorien für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Die Zahl der Praktikanten in den beiden Semestern geht aus nachstehender Tabelle hervor:

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	78 (92)	137 (147)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	127 (133)	78 (82)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	23 (37)	13 (10)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	143 (142)	109 (94)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	35 (26)
Technisch-chemisches Laboratorium	129 (137)	101 (90)
Elektro-chemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium	22 (22)	19 (19)
Pharmazeutisches Laboratorium	7 (4)	5 (4)
Agrikulturchemisches Laboratorium	17 (14)	26 (27)
Photographisches Laboratorium	28 (30)	29 (31)
Bakteriologisches Laboratorium	17 (9)	18 (13)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte . .	17 (20)	8 (12)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	30 (24)	— (—)
Maschinenlaboratorium	203 (201)	107 (84)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung	5 (7)	— (5)
Technologisches Praktikum	65 (80)	34 (54)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum . . .	20 (16)	8 (9)
Botanisches Praktikum	11 (9)	8 (6)
Zoologisches Praktikum	32 (30)	— (2)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	22 (29)
Pharmakognostische Übungen (neu)	2 (—)	2 (2)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (neu)	2 (—)	3 (1)
Thermochemisches Praktikum (neu)	— (—)	4 (7)

Zahlreiche Publikationen zeugen, wie in früheren Jahren, von der erfolgreichen Pflege ernster Forschungsarbeit in den verschiedenen Instituten.

Auf das Gesuch der Gesellschaft schweizerischer Landwirte und mit Zustimmung des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes wurde in der Woche vom 12. bis 17. Februar an der landwirtschaftlichen Abteilung ein Zyklus von Vorträgen für praktische Landwirte veranstaltet. Es haben sich dabei 21 Dozenten mit 31 Vorträgen beteiligt. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer betrug 110.

5. Finanzielles. Über die Frequenz und die Betriebsausgaben in den letzten Jahrzehnten enthält das letzte „Jahrbuch“ auf Seite 79—86 einläßliche Mitteilungen. Die Ausgaben im Jahre 1906 betragen:

Besoldungen des Lehrpersonals	Fr.	748,047
Assistenten	„	120,674
Unterrichtsmittel, Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten	„	303,454
Beiträge an Vereine etc.	„	1,400
Verwaltung und Beamtung	„	227,103
Einlage in den Schulfonds	„	25,000
Unvorhergesehenes	„	3,229
	Total 1906:	1,428,907
	„ 1905:	1,400,965

Von wesentlicher Bedeutung für die fernere Ausgestaltung des Polytechnikums wird die Lösung der Lokalitätenfrage sein, über die in den Publikationen der früheren Jahre Bericht erstattet worden ist. Der Bundesrat hat am 19. März 1906 eine Botschaft mit Vertrags- und Beschlussesentwurf betreffend die definitive Auseinandersetzung der Eidgenossenschaft mit dem Kanton Zürich in bezug auf die eidgenössische polytechnische Schule erlassen (Bundesblatt 1906, II., 240 ff.).

6. Maturitätsverträge. Mit der Schulkommission des Gymnasiums in Biel wurde ein Vertrag betreffend prüfungsfreien Übergang der Realabiturienten jener Schule an das eidgenössische Polytechnikum abgeschlossen. Damit steigt die Zahl der Vertragsschulen auf 17.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Als Geschäfte von allgemeinem Interesse, die im Laufe des Berichtsjahres ihre Erledigung gefunden haben, sind folgende zu erwähnen:

1. Ein Bericht des leitenden Ausschusses an das Departement des Innern über die Ungleichheiten in den Prüfungsauslagen der verschiedenen Prüfungssitze. Derselbe gab Veranlassung zu dem Bundesratsbeschluß vom 22. Dezember 1906 betreffend Abänderung der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1906.

(Erhöhung einzelner Prüfungsgebühren und einige weitere Bestimmungen).¹⁾

2. Die Begutachtung einer Eingabe der schweizerischen Ärztekommision betreffend intensivere Prüfung der zukünftigen Ärzte in Arzneiverordnungslehre und Dispensierkunde.

Am 6. Juli wurde die Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten erlassen.²⁾

Mit dem 31. Dezember 1906 ist der Artikel 88 der Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, vom 11. Dezember 1899, wonach schweizerischen Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern italienischer Zunge, welche an einer der vom Bundesrat bezeichneten italienischen Lehranstalten das Diplom zur unbedingten Ausübung der Praxis im ganzen Gebiete von Italien erworben haben, ein eidgenössisches Diplom erteilt werden konnte, außer Kraft getreten. Im Laufe des Jahres wurde noch sieben Tessinern auf Grund dieser Bestimmung das eidgenössische Arztdiplom, einem das eidgenössische Zahnarzt-diplom und einem das eidgenössische Apothekerdiplom verliehen.

Im Berichtsjahre haben Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten in Basel (21.—24. März), Lausanne (21.—24. März), Bern (24.—26. September), Neuenburg (24.—27. September) stattgefunden.

	Einheimische	Fremde	Total
Anmeldungen	53	38	91
Die Prüfungen bestanden	30	26	56
Durchgefallen	13	7	20
Vor der Prüfung zurückgetreten	10	5	15

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1906 orientiert folgende Übersicht:

(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total	
	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—		
Medizin.	naturwiss.	15	5	18	7	12	—	24	8	22	1	6	—	35	9	132	30	162
	anat.-phys.	20	—	14	—	—	—	16	—	9	2	—	—	36	4	95	6	101
	Fachprüfung	20	—	16	2	—	—	13	—	9	4	—	—	42	3	100	9	109
Zahnärztl.	anat.-phys.	3	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	10	1	16	1	17
	Fachprüfung	6	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	9	2	18	3	21
Pharmaz.	Gehülfenpr.	15	1	1	—	—	—	—	1	8	—	—	—	6	—	30	2	32
	Fachprüfung	3	1	—	1	—	—	—	2	6	1	—	—	7	—	18	3	21
Veterinär	anat.-phys.	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	6
	Fachprüfung	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	11
Summe jed. Prüf.-Sitzes	82	7	62	10	12	—	59	9	58	9	6	—	147	19	426	54	480	
1906 Total	89		72		12		68		67		6		166		480			
1905 Total	60 11		90 13		12 —		60 8		46 18		3 —		131 22		402 72		474	
	71		103		12		68		64		3		153		474			

¹⁾ Beilage I, Seite 10. — ²⁾ Beilage I, Seiten 3—10.

Der Geschäftsbericht des Bundesrates bemerkt hierzu:

„Die Zahl von 480 Prüfungen ist etwas größer als diejenige der zwei vorangehenden Jahre (462—474), aber doch noch etwas unter dem letzten fünfjährigen Durchschnitt (485).

Die 162 naturwissenschaftlichen Prüfungen der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte übersteigen den fünfjährigen Durchschnitt (154), dagegen bleiben die 210 ärztlichen Prüfungen wesentlich hinter diesem Durchschnitt (232) zurück, was jedenfalls angesichts unserer ohnehin zu großen Ärztezahl nicht zu bedauern ist. Die 38 zahnärztlichen Prüfungen hinwiederum stehen ziemlich über dem Durchschnitt (31) und die Apothekerprüfungen haben sogar eine bis jetzt unerhörte Zahl (53) erreicht und damit den Durchschnitt (33) sehr bedeutend übertroffen.

Einen sehr starken Rückgang aber weisen die tierärztlichen Prüfungen auf. Die Jahre 1901—1903 lieferten deren noch 34—37; der fünfjährige Durchschnitt betrug 33. Aber schon die zwei letzten Jahre zeigten abnehmende Zahlen, und 1906 waren es noch 17! Man wird kaum irgehen, wenn man für diese auffällige Abnahme die viel strengern Zulassungsbedingungen verantwortlich macht, welche auf Betreiben der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte eingeführt worden sind. Es war beinahe voraussehen, daß manche junge Leute, welche ursprünglich Veterinäre werden wollten, aber zu diesem Zwecke die gleichen Maturitäts- und naturwissenschaftlichen Prüfungen ablegen müssen, wie die zukünftigen Ärzte, sich nach deren Absolvierung eher dem ärztlichen Beruf zuwenden würden.“

Von den 480 Prüfungen waren erfolglos 55 = 11,5 %.

Darunter waren:

430 erste		Prüfungen, wovon erfolglos	42 = 11,6 %
35 zweite		„ „ „	11 = 30,1 %
15 dritte		„ „ „	2 = 13,3 %
162 naturwissenschaftliche		„ „ „	31 = 19 %
210 ärztliche		„ „ „	15 = 7,1 %
38 zahnärztliche		„ „ „	4 = 10,5 %
53 pharmazeutische		„ „ „	5 = 9,4 %
17 tierärztliche		„ „ „	— = —
in Basel	89	„ „ „	7 = 8 %
„ Bern	72	„ „ „	10 = 14 %
„ Freiburg	12	„ „ „	— = —
„ Genf	68	„ „ „	9 = 13,3 %
„ Lausanne	65	„ „ „	10 = 15,4 %
„ Neuenburg	6	„ „ „	— = —
„ Zürich	168	„ „ „	19 = 11,3 %
oder mit Abzug der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen:			
in Basel	89	Prüfungen, wovon erfolglos	7 = 8 %
„ Bern	59	„ „ „	10 = 17 %
„ Freiburg	12	„ „ „	— = —
„ Genf	68	„ „ „	9 = 13,3 %
„ Lausanne	65	„ „ „	10 = 15,4 %
„ Neuenburg	6	„ „ „	— = —
„ Zürich	164	„ „ „	19 = 11,6 %

Die zwei erfolglosen dritten Prüfungen waren naturwissenschaftliche.

Von den Geprüften waren Schweizer: 447, und zwar aus Zürich 54, Bern 67, Luzern 28, Uri 1, Schwyz 8, Obwalden 4, Glarus 3, Zug 1, Freiburg 4, Solothurn 8, Baselstadt 29, Basel-land 11, Schaffhausen 8, Appenzell A.-Rh. 4, St. Gallen 35, Graubünden 21, Aargau 28, Thurgau 23, Tessin 8, Waadt 50, Wallis 8, Neuenburg 25, Genf 19.

Ferner waren darunter Ausländer 33, und zwar aus: Preußen 10, Elsaß 3, Württemberg 2, Lothringen 2, Baden 2, Hessen 1, Österreich 3, Italien 3, England 1, Belgien 1, Rußland 4, Nordamerika 1.

Unter den Geprüften befanden sich 19 Damen (3,96 ‰), und zwar 11 Schweizerinnen und 8 Ausländerinnen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Theoretische Prüfung.

Die Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau über die pädagogischen Rekrutenprüfungen haben sich als ein ganz wesentliches Förderungsmittel des Erziehungs- und Unterrichtswesens in den Kantonen erwiesen. Das in ihnen gebotene wertvolle Material hat denn auch eine Reihe von Kantonen veranlaßt, die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen von ihrem Standpunkte aus noch weiter bearbeiten zu lassen; so Bern (Reinhardt), Luzern (Professor Brandstetter), Freiburg (kantonales statistisches Bureau), Zug (Zehnder), Schwyz (Zehnder), Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Wallis (de Cocatrix), Solothurn, Aargau (in früheren Jahren), St. Gallen (in früheren Jahren), Graubünden (es ist beschlossen worden, die Bearbeitung gemeindeweise vorzunehmen).

Der Bundesrat hat am 20. August 1906 ein neues „Regulativ für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen“ erlassen; es trat auf 1. Januar 1907 in Kraft.¹⁾

Die Kantone Zürich und Bern haben vor Beginn der diesjährigen Aushebung an das Militärdepartement das Gesuch gestellt, es möchten während der Aushebung die Schulausweise ihrer stellungspflichtigen Jünglinge gesammelt und mit der Kontrollnummer und den pädagogischen Noten versehen ihren Erziehungsdirektionen zugestellt werden. Sie beabsichtigen dabei, die lokalen Schulbehörden noch mehr für die Rekrutenprüfungen zu interessieren; sie glauben, daß dies in wirksamer Weise dadurch geschehen könne, daß möglichst bald nach den Prüfungen den Schulkommissionen die Resultate, welche die einzelnen Stellungspflichtigen ihrer Gemeinde in der pädagogischen Prüfung erzielt

¹⁾ „Jahrbuch“ 1906, Beilage I, Seite 11.

haben, zur Kenntnis gebracht werden. Die Schulbehörden sollen dadurch nicht allein orientiert werden über die Leistungen ihrer Schulbürger, sondern man will damit auch den Stellungspflichtigen des nächsten Jahres einen Ansporn geben, an der Prüfung ihre ganze Kraft aufzubieten, um ein gutes Resultat zu erzielen.

Das Militärdepartement hat diesen Gesuchen entsprochen und den pädagogischen Oberexperten beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Nach eingelangten Berichten ist der Versuch gut gelungen, und es ist dem Departement nun die Anregung gemacht worden, das Verfahren auch auf die physische Prüfung aller Stellungspflichtigen und auf alle Kantone auszudehnen.

Die Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus pro 1906¹⁾ bietet wieder viel wertvolles Material. Derselben entnehmen wir auszugsweise folgende Mitteilungen:

Bei den Rekrutenprüfungen vom Herbst 1906 ist gegenüber früher die Änderung eingetreten, daß in den Prüfungskontrollen und Abschriftlisten nunmehr drei Schulstufen: Primar-, Mittel- und höhere Schule unterschieden sind. Wurden bisher unter den Begriff „höhere Schule“ — mit dem Sprachgebrauch sich nicht ganz deckend — auch alle Sekundar-, Bezirks- und ähnliche Schulen eingereiht, so ist jetzt durch die neue Fragestellung der Wunsch zum Ausdruck gekommen, die Besucher solcher mittleren Schulstufen von denen wirklicher höherer Schulen, wie Obergymnasien, Oberrealschulen, Hochschulen, zu unterscheiden. Der früher — aus praktischen Gründen — als Gegensatz zur Primarschule entstandene Begriff der höhern Schule hat also bei den neuesten Prüfungserhebungen eine Einschränkung erfahren, die ihn mit seiner eigentlichen Bedeutung in bessern Einklang bringt.

Das „turnerische Prüfungsblatt“ und das „pädagogische Rekrutenprüfungs-Blatt“ enthalten übereinstimmend folgende Einteilung der verschiedenen Schulstufen:

- a. Primarschule, Gemeindeschule, erweiterte Oberschule, Regionalschule, Anstalt;
- b. Sekundar-, Bezirks-, untere Klassen der Kantons-, Real- oder Industrieschule oder unteres Gymnasium;
- c. obere Klassen der Gymnasien und Realschulen, Technikum, Seminar, Hochschule;
- d. Fortbildungs-, Bürger-, Handwerker- oder Rekrutenschule, Berufsschule.

¹⁾ Vergleiche die 157. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1906. Ausgegeben den 1. August 1907. Kommissionsverlag A. Francke Bern. 1907.

Mit Genugtuung können auch diesmal wieder die erfreulichen Gesamt- und Einzelergebnisse der letztjährigen Prüfungen bekannt gegeben werden. Daß ein Fortschritt gleich in beiden möglichen Richtungen, größere Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen, wie Seltenerwerden der ganz schlechten Leistungen, erzielt wurde, fällt um so mehr ins Gewicht, als schon die letztjährigen Ergebnisse — wenigstens in bezug auf die guten Leistungen — gegenüber dem Vorjahre eine erhebliche Besserung darstellten. Die guten Gesamtleistungen (Note 1 in wenigstens drei Fächern) bilden, auf je 100 Geprüfte berechnet, für die ganze Schweiz eine Verhältniszahl von 36, gegenüber 35 im Vorjahre; 17 Kantone weisen verhältnismäßig mehr, 3 Kantone gleich viele und nur 5 Kantone weniger gute Gesamtleistungen auf, als im Jahre 1905. — Die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen¹⁾ (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) ist für die Schweiz von 6% auf 5% zurückgegangen; in 9 Kantonen erscheint diese Verhältniszahl als gebessert, in ebensovielen Kantonen als verschlechtert und in 7 Kantonen ist sie sich gleich geblieben. — Den gewohnten Rückblick über die zeitliche Entwicklung dieser Hauptergebnisse ermöglicht die folgende Tabelle:

¹⁾ Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 15. Juli 1879):

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Gar nicht lesen.

Aufsatz. Note 1: Kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt. Note 2: Weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern. Note 3: Schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, fast wertlose Leistung. Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen. Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen. Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl. Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte		sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte
1906	36	5	1893	24	10
1905	35	6	1892	22	11
1904	32	6	1891	22	12
1903	31	7	1890	19	14
1902	32	7	1889	18	15
1901	31	7	1888	19	17
1900	28	8	1887	19	17
1899	29	8	1886	17	21
1898	29	8	1885	17	22
1897	27	9	1884	17	23
1896	25	9	1883	17	24
1895	24	11	1882	17	25
1894	24	11	1881	17	27

Die offensichtliche Besserung im Laufe der Jahre ergibt sich auch aus folgender Zusammenstellung:

Prüfungs- jahr	Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften sehr schlechte Gesamtleistungen aufwiesen						Prüfungs- jahr	Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften sehr schlechte Gesamtleistungen aufwiesen					
	—9	10-19	20-29	30-39	40-49	50—		—9	10-19	20-29	30-39	40-49	50—
	1906	158	28	—	—	—		—	1895	84	85	8	5
1905	160	24	3	—	—	—	1894	78	84	17	3	—	—
1904	138	45	4	—	—	—	1893	96	65	20	1	—	—
1903	137	44	6	—	—	—	1892	76	86	15	5	—	—
1902	141	43	3	—	—	—	1891	69	92	16	5	—	—
1901	136	46	5	—	—	—	1890	50	88	31	11	—	2
1900	123	45	12	2	—	—	1889	57	75	32	17	1	—
1899	119	52	11	—	—	—	1888	38	83	34	17	9	1
1898	129	42	10	1	—	—	1887	40	85	30	19	8	1
1897	110	61	8	1	—	—	1886	19	70	56	17	16	5
1896	108	65	7	2	—	—							

Angesichts der Bestrebungen, die in beinahe allen Kantonen in nachhaltiger Weise auf eine Hebung der Primarschulbildung bei der Jungmannschaft hinzielen, scheint der Zeitpunkt nicht mehr ferne zu liegen, wo ganz schlechte Leistungen bei der Rekrutenprüfung nur noch vereinzelt vorkommen; in vielen Kantonen ist dies ja heute schon der Fall.

Werden nun auch noch die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Fächern mit denen von 1905 verglichen, so ist für die Schweiz im ganzen, in drei Fächern: dem Lesen, dem Aufsatz und der Vaterlandskunde, eine Besserung zu ersehen, während sich im Rechnen die Leistungen gleich geblieben sind.

Die Durchschnittsnote stellt sich für die ganze Schweiz auf 7,52, gegenüber 7,60 im Jahre 1905. Für 15 Kantone ergibt sich eine kleinere, also verbesserte, in den übrigen 10 Kantonen eine höhere, also verschlechterte Durchschnittsnote. Die beste (Genf mit 6,68) und die schlechteste Durchschnittsnote (Appenzell I.-Rh. mit 8,98) liegen noch um 2,30 auseinander, was auf jedes der vier Prüfungsfächer einen Unterschied von 0,57 ausmacht. Die entsprechenden Differenzen des Vorjahres waren 2,94 im ganzen und

0,73 im Mittel für jedes Fach. Auch aus diesem Vergleiche geht der erzielte Fortschritt hervor.

Durchschnittsnoten.

Kantone	Prüfungsjahre:		
	1906	1905	1902—1906
Zürich	6,97	7,07	7,28
Bern	7,67	7,68	8,01
Luzern	8,06	7,88	8,26
Uri	8,72	9,06	9,23
Schwyz	8,11	8,80	8,40
Obwalden	6,93	7,23	7,31
Nidwalden	8,59	7,95	8,12
Glarus	7,34	6,96	7,48
Zug	7,77	7,53	7,88
Freiburg	7,55	7,66	7,88
Solothurn	7,54	7,51	7,67
Baselstadt	6,85	6,98	6,74
Baselland	7,66	7,38	7,69
Schaffhausen	7,60	7,21	7,28
Appenzell A.-Rh.	7,52	7,87	8,05
Appenzell I.-Rh.	8,98	9,52	9,62
St. Gallen	7,85	7,97	8,03
Graubünden	8,58	8,54	8,68
Aargau	7,26	7,35	7,45
Thurgau	7,32	7,07	7,18
Tessin	8,19	8,67	8,87
Waadt	7,16	7,36	7,43
Wallis	7,48	7,92	8,01
Neuenburg	6,94	7,44	7,25
Genf	6,68	6,58	6,62
Schweiz	7,52	7,60	7,77

Über die Zahl der im Jahre 1906 geprüften Rekruten gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	27139	7862	Aargau	1859	453
Zürich	2997	1766	Thurgau	980	309
Bern	5772	1041	Tessin	904	193
Luzern	1179	492	Waadt	2196	362
Uri	176	31	Wallis	967	93
Schwyz	528	112	Neuenburg	1050	263
Obwalden	105	7	Genf	541	297
Nidwalden	106	22	Ungeschulte ohne be-		
Glarus	247	88	stimmten Wohnort .	1	—
Zug	218	66	Von der Gesamtzahl waren:		
Freiburg	1232	177	Besucher höherer Schulen . . .		7862
Solothurn	963	342	und zwar von:		
Baselstadt	618	278	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		5284
Baselland	676	222	Mittlern Fachschulen		1062
Schaffhausen	314	140	Gymnasien u. ähnlichen Schulen		1339
Appenzell A.-Rh.	499	143	Hochschulen		177
Appenzell I.-Rh.	129	15	Überdies mit:		
St. Gallen	2068	639	Ausländischem Primar-		
Graubünden	814	311	schulort	459	154

b. Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1906.¹⁾

Die Turnprüfung bei der Rekrutierung wurde im Herbst 1906 in gleicher Weise durchgeführt, wie im Vorjahre. Das Erhebungsförmular, das „Turnerische Prüfungsblatt“, das, soweit es sich um die Personalien und die Vorbildung handelt, von den Stellungspflichtigen auszufüllen ist, wurde formell etwas abgeändert und dem pädagogischen „Rekruten-Prüfungsblatt“ angepaßt, um eine Übereinstimmung der beiden Aufnahmen zu erzielen.²⁾

Die eidgenössische Turnkommission hat für dies Jahr statt drei nun fünf Noten für die Taxation der Leistungen aufgestellt, nämlich:

Note	Weitsprung	Heben	Schnellauf
1	3.50 m und mehr	8 mal	unter 12 Sekunden
2	3.00 bis 3.45 m	6 oder 7 mal	12.0 bis 13.0 Sekunden
3	2.50 „ 2.95 m	4 „ 5 „	13.2 „ 15.0 „
4	2.00 „ 2.45 m	2 „ 3 „	15.2 „ 17.0 „
5	unter 2.00 m	0 „ 1 „	über 17 Sekunden

Wenn auch infolge dieser Änderung die Vergleichbarkeit der vorliegenden Notenergebnisse mit denen des Vorjahres beeinträchtigt wird, so ist der Übelstand kein wesentlicher, da die frühere Erhebung ohnehin bedeutende Mängel aufwies.

Die Grundzahlen der Erhebung von 1906 sind folgende:

Rekrutierungsgebiet	Gesamtzahl der Stellungspflichtigen	Davon haben die Turnprüfung nicht bestanden		Von je 100 Stellungspflichtigen haben die Turnprüfung nicht bestanden			
		bestanden	weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	auf Anordnung der sanitärischen Untersuchungskommission oder aus andern Gründen	bestanden	weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	auf Anordnung der sanitärischen Untersuchungskommission oder aus andern Gründen
I. Division	3,988	3,762	73	153	94	2	4
II. „	3,531	3,390	62	79	96	2	2
III. „	3,450	3,268	63	119	95	2	3
IV. „	2,900	2,794	35	71	96	1	3
V. „	3,981	3,757	84	140	94	2	4
VI. „	3,763	3,367	131	265	90	3	7
VII. „	3,735	3,536	98	101	94	3	3
VIII. „	2,900	2,662	104	134	92	3	5
Total	28,248	26,536	650 ¹⁾	1062 ²⁾	94	2	4

¹⁾ Inclusive 72 Mann, für welche keine Prüfungsblätter eingesandt wurden. — ²⁾ Inclusive 44 Mann, für welche keine Prüfungsblätter eingesandt wurden.

Die Gesamtzahl der Stellungspflichtigen belief sich auf 28,248 Mann. Davon haben die Turnprüfung bestanden 26,536 oder 94%, während 1712 Mann oder 6% der Gesamtzahl gemäß Artikel 2 der Instruktion von der Prüfung dispensiert werden mußten. Etwas auffallend sind die Ergebnisse der einzelnen Divisionen, die ziemlich voneinander abweichen. Die kleinste Zahl von Dispensierten (4%) findet sich bei der zweiten und vierten, die größte (10%) bei der

¹⁾ Vergleiche Bericht des eidgenössischen statistischen Bureau an das schweizerische Militärdepartement.

²⁾ Vergleiche die Mitteilungen auf Seite 168 hiavor.

sechsten Division. Leider war es nicht möglich, die Dispensationsgründe festzustellen, da die Angabe derselben in vielen Fällen fehlte.

Nach der turnerischen Vorbildung verteilen sich die Geprüften wie folgt:

	Rekrutierung			
	1095		1906	
	Absolute Zahl	%	Absolute Zahl	%
I. Keinerlei körperliche Übungen methodisch gepflegt	6,269	24	7,406	28
II. Nur in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten	12,852	48	12,029	46
III. Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen, Vorunterrichtsteilnehmer	7,415	28	6,842	26
Total	26,536	100	26,277	100

Von der Gesamtzahl der Geprüften (26,536 Mann) haben 6269 (24%) keinerlei körperliche Übungen methodisch betrieben, 12,852 Mann (48%) hatten nur in der Schule regelmäßigen Turnunterricht erhalten und 7415 Mann (28%) waren entweder Mitglieder eines Turn- oder Sportvereins oder Vorunterrichtsteilnehmer. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine erhebliche Abnahme (4%) der Geprüften ohne jegliche turnerische Ausbildung, während die beiden übrigen Gruppen eine Zunahme von je 2% aufweisen. Nach den individuellen Angaben der einzelnen Rekruten hatten im ganzen 19,705 (74%) der Geprüften, gegenüber 69% im Vorjahre) in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten; den übrigen 6831 Rekruten (26% der Geprüften, gegenüber 31% im Vorjahre) war kein Turnunterricht erteilt worden. Würden diese Zahlen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, so müßten die Durchschnittsleistungen erheblich bessere sein als im Vorjahre.

Die mittleren Leistungen beider Jahre sind nur im Weitsprung und Schnellauf annähernd gleich, während sich im Heben sogar ein Rückschritt ergibt. Die prozentuale Abnahme der Zahl der Geprüften ohne jegliche turnerische Ausbildung ist daher eher auf eine andere Auffassung der betreffenden Frage seitens der Geprüften zurückzuführen.

Welchen Einfluß rationell betriebene körperliche Übungen auf die Wehrfähigkeit und Volksgesundheit ausüben, lassen folgende Zahlen einigermaßen erkennen:

Vorbildung der Geprüften	Gesamtzahl der Geprüften		Ergebnis der sanitarischen Untersuchung				Von je 100 Geprüften wurden					
	absolut	%	tauglich		zurückgestellt		untauglich		tauglich erklärt		untauglich erklärt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
I. Keinerlei körperliche Übungen methodisch gepflegt	6,269	24	3,004	21	866	25	2,399	28	48	14	38	
II. Nur in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhält.	12,852	48	6,677	46	1,758	50	4,417	52	52	14	34	
III. Mitglieder v. Turn- od. Sportvereinen, Vorunterrichtsteilnehmer	7,415	28	4,875	33	870	25	1,670	20	66	12	22	
Total	26,536	100	14,556	100	3,494	100	8,486	100	55	13	32	

Von der Gesamtzahl der Geprüften wurden 55% als diensttauglich erklärt, 13% zurückgestellt und 32% erwiesen sich als dienstuntauglich. Während aber von denjenigen Rekruten, die keine turnerische Ausbildung erhalten hatten, nur 48% als diensttauglich erklärt werden konnten, beläuft sich das Verhältnis der Diensttauglichen bei den Rekruten, denen in der Schule regelmäßig Turnunterricht erteilt worden war, auf 52%, und bei der Jungmannschaft, die einem Turn- oder einem Sportverein angehört oder den militärischen Vorunterricht mitgemacht hatte, auf volle 66%. Sehr bezeichnend ist das Ergebnis der sanitärischen Untersuchung bei den Primarschülern einerseits und den Schülern höherer Lehranstalten anderseits:

Schulbildungsstufe	Gesamtzahl der Geprüften	Körperübungen			Ergebnis der sanitärischen Untersuchung		
		keinerlei methodisch gepflegt	nur in der Schule regelmäßig geturnt	in Vereinen gepflegt oder den Vorunterricht mitgemacht	tauglich	zurückgestellt	untauglich
Primarschüler . . .	18,862	5624	8,992	4246	9,944	2429	6489
Prozent	100	30	48	22	53	13	34
Schüler höherer Lehranstalten	7,674	645	3,860	3169	4,612	1065	1997
Prozent	100	9	50	41	60	14	26
Total	26,536	6269	12,852	7415	14,556	3494	8486
Prozent	100	24	48	28	55	13	32

Von den 18.862 Geprüften mit bloßer Primarschulbildung wurden 9944 (53%) als tauglich erklärt, während 6489 (34%) vom Militärdienst dispensiert werden mußten; die Zahl der Diensttauglichen verhält sich somit zur Zahl der Dienstuntauglichen wie 100 zu 65. Bei den Rekruten mit Sekundar- oder höherer Schulbildung dagegen stellt sich dieses Verhältnis auf 100 zu 43. Von 7674 dieser Geprüften wurden 4612 (60%) als diensttauglich erklärt, und nur 1997 (26%) erwiesen sich als dienstuntauglich. Diese auffallenden Resultate erscheinen begreiflich, wenn sich ergibt, daß von den Primarschülern 30% keinerlei turnerische Ausbildung erhalten und nur 22% aus freiem Antrieb in Vereinen gymnastische Übungen gepflegt hatten, von den Schülern höherer Lehranstalten dagegen bloß 9% in keiner Weise vorgebildet, volle 41% aber Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen waren oder den militärischen Vorunterricht mitgemacht hatten.

Die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung stehen, wie aus allen diesen Zahlen hervorgeht, in sehr enger Beziehung zur physischen Ausbildung.

Nach den Leistungen verteilt sich die Gesamtzahl der 26,536 Geprüften wie folgt:

Übung	Zahl der Geprüften mit Note				
	1	2	3	4	5
Weitsprung	3,576	7269	8,401	5596	1694
Heben	14,007	2643	3,460	1884	4542
Schnellauf	1,993	8631	12,026	3097	789

Übung	Von je 100 Geprüften hatten die Note					Durchschnittsleistung
	1	2	3	4	5	
Weitsprung	14	27	32	21	6	2.80 mal
Heben	53	10	13	7	17	5.67 mal
Schnellauf	8	32	45	12	3	13.75 Sekunden

Während im Weitsprung und Schnellauf die Zahl der Geprüften mit Note 3 am größten ist (32% resp. 45%), wiegen im Heben die sehr guten Leistungen einerseits und sodann die sehr schwachen Leistungen andererseits vor. 14,007 Mann (53% der Geprüften) erzielten hier die Note 1, 4542 Mann (17%) dagegen die Note 5. Diese auffällige Erscheinung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß beim Heben vor allem die physische Kraft den Ausschlag gibt. Bei diesem spezifischen Charakter der Übung als Kraftprobe ist es denn auch keineswegs überraschend, daß die Zurückgestellten, die eben körperlich noch nicht voll entwickelt sind, prozentual weitaus am meisten schwache Leistungen aufweisen (38%).

Ergebnis der sanitärischen Untersuchung	Zahl der Geprüften	Davon erhielten Note 5 im Heben	
		absolute Zahl	%
Diensttauglich	14,556	910	6
Zurückgestellt	3,494	1324	38
Dienstuntauglich	8,486	2308	27
Total	26,536	4542	17

Dieses Ergebnis ist um so bezeichnender, als von den 3494 Zurückgestellten 25%, von den 8486 Untauglichen dagegen nur 20% Mitglieder eines Turn- oder Sportvereins waren oder den militärischen Vorunterricht mitgemacht hatten und sodann die Leistungen im Weitsprung und Schnellauf in direktem Verhältnis zu den Ergebnissen der sanitärischen Untersuchung stehen. Werden Leistungen mit Note 1 oder 2 als gute, solche mit Note 4 oder 5 dagegen als schwache bezeichnet, so ergibt sich folgendes:

Gute Leistungen erzielten im Weitsprung 50% der Diensttauglichen, 33% der Zurückgestellten und 28% der Dienstuntauglichen, im Schnellauf 49% der Diensttauglichen, 31% der Zurückgestellten und 28% der Dienstuntauglichen. Das Verhältnis der schwachen Leistungen dagegen beläuft sich im Weitsprung bei den Diensttauglichen auf 19%, bei den Zurückgestellten auf 33% und bei den Dienstuntauglichen auf 40%; im Schnellauf erhielten die Note 4 oder 5 von den Diensttauglichen 8%, von den Zurückgestellten 18% und von den Dienstuntauglichen 25%. Natürlich sind die Leistungen der Diensttauglichen weitaus die besten. Die durchschnittliche Notensumme, die bei 3 Übungen mit je 5 Noten im günstigsten Falle 3, im ungünstigsten Falle dagegen 15 beträgt, beläuft sich bei den Diensttauglichen auf 6,8, bei den Dienstuntauglichen auf 8,9 und bei den Zurückgestellten (infolge der bedeutenden Anzahl schwacher Leistungen im Heben) auf 9,2.

Das Verhältnis der Leistungen zur Vorbildung der Geprüften ist folgendes:

Bei sämtlichen Übungen weisen die Rekruten ohne jegliche Vorbildung prozentual am wenigsten (Weitsprung 17%, Heben 52%, Schnellauf 23%), die Turner, Sportsleute und Vorunterrichtsteilnehmer dagegen am meisten (Weitsprung 67%, Heben 77%, Schnellauf 62%) gute Leistungen auf. Bei den schwachen Leistungen ergibt sich das umgekehrte Verhältnis: Von den Geprüften der ersten Gruppe erhielten die Note 4 oder 5: im Weitsprung 48%, im Heben 34% und im Schnellauf 26%, während bei der dritten Gruppe im Weitsprung nur 9%, im Heben 12% und im Schnellauf bloß 4% ungenügende Noten erzielten.

Die durchschnittliche Sprungweite belief sich im ganzen auf 2,8 m, die Hantel wurde im Durchschnitt 5,7mal gehoben (links 2,6mal, rechts 3,1mal) und der Schnellauf erforderte durchschnittlich 13,7 Sekunden. Werden die Noten der drei Übungen zusammengefaßt, so ergibt sich bei sämtlichen Geprüften eine mittlere Notensumme von 7,8. Bei der ersten Gruppe beläuft sich diese Gesamtdurchschnittsnote auf 9,1, bei der zweiten Gruppe auf 8,0 und bei der dritten Gruppe auf 6,2.

Daß die Leistungen der Schüler höherer Lehranstalten diejenigen der Primarschüler weit überwiegen, ist begreiflich, da der Turnunterricht in höheren Lehranstalten länger dauert und intensiver gepflegt wird und sodann das prozentuale Verhältnis der Turner, Sportsleute und Vorunterrichtsteilnehmer unter den höher Geschulten wesentlich größer ist als unter den Primarschülern.

Auf Grund der Berichte der pädagogischen Oberexperten konstatiert das eidgenössische Militärdepartement in seinem Bericht pro 1906 folgendes:

1. Auch dieses Jahr haben die Prüfungen beinahe überall einen normalen Verlauf genommen.

2. Der Beginn der pädagogischen Prüfung um 7 Uhr, d. h. eine Stunde vor der sanitarischen Untersuchung, ist die beste Garantie für eine ungestörte Abwicklung des ganzen Aushebungsgeschäftes.

3. Noch erscheinen in einzelnen Rekrutierungskreisen im Prüfungslokal die Rekruten mit dem Dienstbuch, das nicht ausgefüllt ist, entgegen der Vorschrift von § 7 B, Alinea 3, der Verordnung vom 1. Mai 1903.

4. Über das Verhalten der Rekruten ist, einige seltene Ausnahmen abgerechnet, nur Gutes zu berichten. Die Rekruten sind nüchtern, ruhig, willig zur Arbeit und strengen sich an, gute Noten zu erhalten.

5. Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr 10 Mann.

6. An einigen Orten der Aushebung entsprachen die Lokalitäten den Vorschriften der Verordnung vom 1. Mai 1903 nicht. Es ist indes zu bemerken, daß beinahe überall guter Wille vorhanden ist, in Zukunft, wenn immer möglich, bessere Lokalitäten mit breiten Tischen und zweckmäßigen Stühlen zur Verfügung zu stellen.

7. Das Prüfungsmaterial, welches die Kantone zu liefern verpflichtet sind, war überall befriedigend.

8. Nicht alle Schulausweise sind vollständig und richtig ausgefüllt.

9. Die Taubstummenanstalten sollten ihren Zöglingen auch Schulausweise mitgeben.

10. Dispensationsgesuche von Schulbehörden und Lehrern sollten rechtzeitig, vollständig und begründet den pädagogischen Kommissionen zugestellt werden.

11. Es kann konstatiert werden, daß dem § 6, Alinea 6, der Verordnung vom 1. Mai 1903 (Verhinderung des Alkoholgenusses am Vorabend und Morgen des Aushebungstages) immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.¹⁾

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1906 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Jahrbuch) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben		Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten		Bundesbeiträge	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1884	43	438234.	65	304674.	65	42609.	88
1885	86	811872.	16	517895.	38	151940.	22
1886	98	958569.	70	594045.	64	200375.	25
1887	110	1024462.	84	636751.	62	219044.	68
1888	118	1202512.	29	724824.	01	284257.	75
1889	125	1390702.	29	814696.	77	321364.	—
1890	132	1399986.	67	773614.	30	341542.	25
1891	139	1522431.	10	851567.	67	363757.	—
1892	156	1750021.	99	954299.	70	403771.	—
1893	177	1764069.	52	981137.	12	447476.	—
1894	185	1994389.	68	1118392.	43	470399.	—
1895	203	2203133.	29	1265635.	66	567752.	—
1896	216	2696197.	79	1472707.	42	632957.	—
1897	212	2608270.	06	1511166.	47	673902.	—
1898	226	2759366.	11	1599127.	47	712285.	—
1899	242	2838717.	99	1634315.	43	786229.	—
1900	250	2884874.	42	1694654.	54	831999.	—
1901	270	3198143.	80	1925422.	57	912167.	—
1902	298	3547241.	30	2097690.	20	980077.	—
1903	301	3889845.	13	2261239.	22	1079974.	20
1904	318	3943327.	73	2253536.	18	1083496.	—
1905	327	4008144.	67	2285528.	27	1100133.	—
		48834515.	18	28272922.	72	12607508.	23

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

¹⁾ Vergleiche übrigens auch die Mitteilungen auf Seite 63 ff.: „Der Kampf gegen den Alkohol im Schul- und Erziehungswesen der Schweiz.“)

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studienreisen		Instruktionskurs am Technikum Winterthur		Fortbildungskurs am Gewerbemuseum Aarau		XX. Lehrerbildungskurs für Handfertigkeit in Olten		Rekapitulation	
	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag	Stipendiaten	Betrag
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.	
Zürich . . .	5	850	2	450	4	1000	1	50	16	1200	28	3550
Bern . . .	7	1850	7	970	—	—	3	120	5	315	22	3255
Luzern . . .	1	150	—	—	—	—	1	50	5	500	7	700
Schwyz . . .	2	350	1	130	—	—	3	235	—	—	6	715
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	3	210	1	90	4	300
Zug . . .	1	150	—	—	—	—	1	80	—	—	2	230
Freiburg . . .	3	2950	1	75	—	—	—	—	—	—	4	3025
Solothurn . . .	—	—	—	—	2	835	2	70	9	770	13	1675
Baselstadt . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	3	300	4	500
Baselland . . .	—	—	—	—	—	—	1	100	1	100	2	200
Appenzell A.-Rh.	1	190	—	—	—	—	2	180	1	60	4	430
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—	1	50	—	—	1	50
St. Gallen . . .	19	5775	3	200	—	—	1	75	8	800	31	6850
Aargau . . .	10	1075	1	90	—	—	9	360	2	180	22	1705
Thurgau . . .	—	—	—	—	—	—	1	90	3	300	4	390
Tessin . . .	1	500	—	—	—	—	—	—	—	—	1	500
Waadt . . .	2	900	—	—	—	—	—	—	—	—	2	900
Neuenburg . . .	5	2700	1	400	—	—	—	—	5	400	11	3500
Total: 1906	58	17640	16	2315	6	1835	29	1670	59	5015	168	28475
1905	63	20380	7	1470	4	1270	19	1290	72	6077	182	31232 ¹⁾

¹⁾ Der Fachkurs am Gewerbemuseum Winterthur (siehe „Jahrbuch“ 1905, Seite 100) sind im Berichtsjahre weggefallen.

Bundesbeiträge erhielten folgende besondere Veranstaltungen:

a. 24 Fachkurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 3999
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen	„ 1630
c. der Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau	„ 517
d. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut	„ 1980
e. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	„ 18000
f. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift	„ 2300
g. der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)	„ 1400
h. der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	„ 1600

Zusammen Fr. 31426

Von den Verfügungen der Bundesbehörden bezüglich der gewerblichen und industriellen Berufsbildung ist folgendes zu erwähnen:

Ein kantonales Erziehungsdepartement brachte in Erfahrung, daß die Vorsteherschaft einer gewerblichen Fortbildungsschule durch unrichtige Rechnungstellung den Bund im einen Jahr benachteiligt, im folgenden zu benachteiligen versucht hatte. In Wirklichkeit waren nicht die verzeichneten, sondern geringere Beiträge von Dritten eingegangen; die Beiträge von dritter Seite

bilden aber den Maßstab für denjenigen des Bundes. Das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement beauftragte den Bundesanwalt, die für die Rechnungsführung der Schule verantwortlichen Personen zu verzeigen, und zwar wegen Betruges beziehungsweise Betrugsversuches zum Nachteil des Bundesfiskus. Vorläufig liegt eine Verurteilung in erster Instanz vor.

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1906 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Jahrbuch) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben		
		Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge	
		Fr.	Fr.	Fr.
1896)	114	479216	196458	84087
1897)				
1898	124	524156	236615	108766
1899	153	723451	336928	158157
1900	180	732432	355426	164306
1901	188	836515	415927	181762
1902	214	968795	435897	200747
1903	240	975262	451621	211550
1904	275	1057230	495524	236674
1905	300	1198626	553956	263804
		7495683	3478352	1609853

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 19 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 3490.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Zürich	Fr. 5000
b. die Zuschneide- und Nähkurse des Frauenarbeiterschulvereins von Nidau	„ 153
c. die Zuschneide- und Nähkurse der Gemeinnützigen Gesellschaft Biel	„ 140
d. die Kochkurse der Kochschulkommission in Meiringen	„ 325
e. der Ferienkurs für Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungsschulen in Bern	„ 800
f. der Nähkurs für Töchter des allgemeinen Arbeitervereins Perlen und Umgebung	„ 35
g. die drei Koch- und Haushaltungskurse für Lehrerinnen in Aarau	„ 1340
h. die kantonalen waadtländischen Fachkurse für Schneiderinnen und Weißnäherinnen	„ 4379
i. der Fortbildungskurs für Lehrerinnen an Haushaltungs- und Nähschulen in St. Maurice	„ 400
	Zusammen Fr. 12572

Hinsichtlich des Beschlusses vom 3. Juli 1906 betreffend die Veranstaltungen für berufliche Bildung, die auf konfessioneller Grundlage beruhen, sei auf Bundesblatt 1906, IV, 219 verwiesen. Der im September bei den Räten anhängig gemachte Rekurs bildet den Gegenstand eines Berichtes vom 22. Januar 1907 (Bundesblatt 1907, I, 335).

Ein weiterer bundesrätlicher Entscheid von allgemeiner Bedeutung lautet folgendermaßen:

1. Die Subventionierung obligatorischer Töchter-Fortbildungsschulen seitens des Bundes erfolgt ausschließlich auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, unter der Voraussetzung, daß jene Schulen beruflich, nicht allgemein bildenden Charakter haben.
2. Dem thurgauischen Regierungsrat wird auf seine Eingabe vom 5./12. Oktober geantwortet: Die nach seinem Gesetzesentwurf geplante obligatorische Töchter-Fortbildungsschule kann grundsätzlich, wie bisher die freiwillige, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 seitens des Bundes subventioniert werden, in der Meinung, daß die neue Schule im Sinne der vom Industriedepartement am 10. September 1903 formulierten Voraussetzungen (siehe „Jahrbuch“ 1903) ausschließlich einen beruflich bildenden Charakter haben werde, und unter der Bedingung, daß ein Anspruch auf Subventionierung nach Maßgabe der Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1906 (Primarschulsubvention) für die nämliche Schule ausgeschlossen sei. (31. Dezember.)

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.¹⁾

Die meisten kantonalen Gesetze über das Lehrlingswesen haben das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen als eine Notwendigkeit anerkannt. Die staatliche Ordnung des Lehrlingsprüfungswesens hat die Stellung des Schweizerischen Gewerbevereins zu dieser Frage wesentlich verändert. Die von ihm aufgestellten Prüfungsnormen können mit Rücksicht auf die kantonale Autorität nicht mehr als verbindlich gelten, sofern nicht die Kantone selbst in ihren Gesetzen oder Verordnungen die rechtliche Verbindlichkeit ausdrücklich aussprechen. Eine solche Anerkennung findet sich in den Vorschriften mehrerer Kantone. Einige Kantone der Westschweiz haben jedoch den Bundesrat zu einem Entscheide veranlaßt, welcher für die Zuteilung des Bundesbeitrages und für den Verkehr mit der Zentralleitung des Vereins

¹⁾ Vergleiche den „Bericht betreffend die Schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1907. Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins. Erschienen Mitte Februar 1907“.

besondere Regeln aufstellt¹⁾. Demgemäß beschränken sich dort die Funktionen der Vereinsleitung lediglich auf die Vermittlung des Bundesbeitrages und auf die Berichterstattung.

Der Bundesbeitrag pro 1907 ist mit Rücksicht auf die infolge des gesetzlichen Obligatoriums beträchtlich zunehmende Teilnehmerzahl von Fr. 18,000 auf Fr. 25,000 erhöht worden, eine Summe, die nach Maßgabe der bedeutend größeren Teilnehmerzahl knapp hinreicht, um den Prüfungskreisen die bisher üblichen Beiträge zu entrichten.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen, welche den Stand der Lehrlingsprüfungen mächtig beeinflußt, schreitet stetig, wenn auch nicht besonders rasch vorwärts. Bis Ende 1907 haben folgende 13 Kantone das Lehrlingswesen und damit auch die Lehrlingsprüfungen gesetzlich geordnet (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt und Schwyz. Das Gesetz des letztgenannten Kantons ist vom Volke am 21. April 1907 angenommen worden und wird erst für die nächstjährigen Prüfungen Geltung haben. Die Prüfungen sind obligatorisch und stehen unter der Leitung einer vom Regierungsrat gewählten Prüfungskommission, welche alljährlich wechseln kann.

Gesetzesentwürfe über das Lehrlingswesen, beziehungsweise die Lehrlingsprüfungen sind in Vorberatung in den Kantonen Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Baselland und Appenzell A.-Rh. Auch in den Kantonen Uri, Graubünden und Schaffhausen sind solche Entwürfe vorbereitet. Somit werden in wenigen Jahren vielleicht nur noch die Kantone Nidwalden, Appenzell I.-Rh. und Tessin (der einzige Kanton, in welchem die Lehrlingsprüfungen noch nicht eingeführt sind) ohne gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens sein.

In den Kantonen Neuenburg, Waadt, Genf und Obwalden sind die gesetzlich geregelten Lehrlingsprüfungen noch fakultativ. Neuenburg, wo im Jahre 1890 das erste kantonale Lehrlingsgesetz erlassen wurde, beschäftigt sich mit der Einführung des Obligatoriums.

Im „Jahrbuch“ 1905, Seite 106, ist ein Entscheid des Bundesrates vom 6. Januar 1906 mitgeteilt, wonach die Zulässigkeit kantonaler Bestimmungen über die Arbeit von Lehrlingen, die unter dem Fabrikgesetz stehen, zu verneinen wäre. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins hat im Dezember 1906 den Bundesrat in einer ausführlich motivierten Eingabe ersucht, jenen Entscheid im Interesse einer konsequenten Förderung der gewerblichen Berufsbildung in Wiedererwägung zu ziehen.

Infolge des erwähnten bundesrätlichen Entscheides haben sich mehrere Industrielle des Kantons Zürich geweigert, ihre Lehrlinge an den Prüfungen pro 1907 teilnehmen zu lassen. Die Zahl der infolge dieser Nichtbefolgung des zürcherischen Lehrlingsgesetzes

¹⁾ Jahrbuch 1905, Seite 101 und 102.

ausgebliebenen Lehrlinge beläuft sich auf zirka 500. Zwei Großindustrielle haben auch gegen einen Entscheid der Zürcher Regierung, wonach die Fabriklehrlinge sich den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes zu unterziehen hätten, an den Bundesrat und an das Bundesgericht rekurriert.

Der Bundesrat hat diejenigen Rechtsfragen, in welchen er und nicht das Bundesgericht kompetent ist, am 29. November 1907 entschieden, während der Entscheid des Bundesgerichts noch aussteht. Die Begehren der beiden Fabrikfirmen, es sei das Zürcher Lehrlingsgesetz überhaupt, oder eventuell mit Ausnahme des Abschnittes Lehrlingsprüfungen, als bundesgesetzwidrig anzuerkennen, sind in der Hauptsache abgewiesen worden. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Lehrlingsprüfungen sind somit auch auf Fabriklehrlinge anwendbar. Gutgeheißen wurde der Rekurs u. a. in bezug auf den obligatorischen Besuch des beruflichen Unterrichts während der Arbeitszeit für Fabriklehrlinge, die über 16 Jahre alt sind.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern hat schon vorher entschieden, daß die Fabrikbetriebe dem kantonalen Lehrlingsgesetz unterstellt seien; ein Rekurs gegen diesen Entscheid ist nicht erfolgt.

Zu begrüßen ist das Vorgehen der Vereinigung der Amtsstellen für die Lehrlingsprüfungen der romanischen Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf (Offices cantonaux d'apprentissage de la Suisse romande) zur gemeinsamen Aufstellung von Programmen für die Berufslehre und Werkstattprüfung mehrerer Berufsarten, für die Vereinheitlichung des Verfahrens bei den Schulprüfungen, sowie für andere Arbeiten, welche die Prüfungsmethoden zu vereinheitlichen und zu verbessern geeignet sind.

Prüfungskreise. Das Gebiet, in welchem zurzeit gewerbliche Lehrlingsprüfungen abgehalten werden, umfaßt, wie im Vorjahre, die gesamte Schweiz, mit Ausnahme des Kantons Tessin. Aber innerhalb dieses Gebietes hat sich, zum Teil schon im Jahre 1906, eine Veränderung der Kreiseinteilung vollzogen in den Kantonen Zürich und Bern. Im Kanton Zürich wurden durch die neue Prüfungsordnung 6 statt 5 Kreise geschaffen, im Kanton Bern 5 statt der bisherigen 8, nebst besonderen Kreisen für die Uhrenindustrie. Alle übrigen Kantone bilden einen einheitlichen Prüfungskreis.

Spezialprüfungen der Berufsverbände. Mehrere schweizerische Berufsverbände (z. B. Buchdrucker, Bäcker, Konditoren, Metzger, Gärtner) führen in selbständiger Weise besondere Lehrlingsprüfungen durch.

Die Spezialprüfungen der Berufsverbände haben, zweckdienliche Organisation und gewissenhafte Leitung vorausgesetzt, ihre

volle Berechtigung. Ein Modus der Verständigung mit den Organen der allgemeinen Prüfungen sollte immerhin gefunden werden.

Die gesetzliche einheitliche Regelung des Prüfungswesens läßt eine allseits befriedigende Lösung erhoffen. Es sei mit Bezug hierauf auf die Kantone Zürich und Bern verwiesen:

Der § 21 des zürcherischen Lehrlingsgesetzes bestimmt u. a.: „Die Organisation und Leitung der Prüfungen, sowie die Wahl der Sachverständigen kann den Berufsverbänden übertragen werden. Der Regierungsrat ist befugt, die bisher von Berufsverbänden organisierten Lehrlingsprüfungen als den Vorschriften dieses Gesetzes genügend anzuerkennen.“

Dementsprechend lautet § 10 der zürcherischen Verordnung betreffend die Lehrlingsprüfungen wie folgt: „Lehrlingsprüfungen, die bisher von Berufsverbänden organisiert waren, können durch Beschluß des Regierungsrates auf dem Wege des Vertrages unter der bisherigen Organisation belassen und nach den Spezialvorschriften der Verbände weiter geführt werden, sofern sie im allgemeinen den Anforderungen des Gesetzes und dieser Verordnung entsprechen.“

Gemäß diesen Bestimmungen hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich mit einer Anzahl von Berufsverbänden Verträge betreffend die Durchführung der obligatorischen Prüfungen abgeschlossen, die sich gut bewährt haben.

Das Lehrlingsgesetz des Kantons Bern bestimmt in § 18: „Für die Prüfungen sind die Vorschriften der schweizerischen Berufsverbände in Anwendung zu bringen, soweit sie mit diesem Gesetze nicht in Widerspruch stehen.“

Nach §§ 16 und 17 der bernischen Verordnung gelten für das Prüfungsverfahren im allgemeinen die Prüfungsreglemente und Ordnungen des Schweizerischen Gewerbevereins. Andere berufliche Verbände, welche die Lehrlinge ihres Berufes nach besonderen Verfahren zu prüfen wünschen, haben die daherigen Prüfungsordnungen der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission zuhanden der Direktion des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Falls durch solche berufliche Spezialprüfungen unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen, sind sie durch die betreffenden Berufsverbände zu tragen. Der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission kommt das Aufsichtsrecht über diese Spezialprüfungen zu.

Diese Bestimmungen kommen nun, wenn auch anfänglich nicht ohne Mängel und Schwierigkeiten, zur Ausführung. Bereits haben mehrere Berufsverbände ihre besonderen Prüfungsvorschriften genehmigen lassen. Sie können ihre Lehrbriefe oder Arbeitsbücher nebst dem amtlichen Lehrbrief den mit Erfolg geprüften Lehrlingen verabfolgen; es muß aber in den ersten auch der Ausweis über die absolvierte Schulprüfung enthalten sein. Bis jetzt haben die meisten dieser Spezialprüfungen die Schulkenntnisse außer acht

gelassen; die Schulprüfung ist nun auch für die Berufsverbände obligatorisch.

Die Teilnehmerzahl hat wieder bedeutend zugenommen. Sie ist von 2825 im Jahre 1906 auf 4341 gestiegen; der diesmalige Zuwachs von 53,6% ist somit noch größer als der letztjährige von 36%. Damals war die Zunahme einzig und allein der gesetzlichen Einführung des Obligatoriums im Kanton Bern zuzuschreiben, das aber erst bei den Herbstprüfungen 1906 zur Geltung kam. Zur diesmaligen Vermehrung hat das im Betriebsjahre in Kraft getretene Obligatorium des Kantons Zürich ebenfalls beigetragen; in diesem Kanton beträgt der Zuwachs (von 269 auf 1098) = 308%! Er wäre bis auf 400% gestiegen, wenn nicht zirka 500 Fabriklehrlinge infolge des erwähnten Rekurses gegen deren Unterstellung unter das kantonale Lehrlingsgesetz sich den Prüfungen entzogen hätten.

Außer Zürich und Bern (Zuwachs 68,3%) haben noch 11 Kantone eine vermehrte Beteiligung aufzuweisen, nämlich St. Gallen, Aargau, Graubünden, Wallis, Waadt, Zug, Baselstadt, Solothurn, Luzern, Schwyz, Obwalden; gleich geblieben ist sie in Appenzell, abgenommen hat sie in 9 Kantonen, nämlich: Uri, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Neuenburg und Genf. Die Abnahme der Beteiligung bei mehreren freiwilligen Prüfungen beweist besser als jedes andere Argument die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Obligatoriums.

Um zeitgemäßen Vorschlägen für Verbesserung des Prüfungsverfahrens gerecht zu werden, hat der Schweizerische Gewerbeverein zu Beginn des Berichtjahres die vom Oktober 1896 datierende, also 10 Jahre in Kraft bestehende Anleitung gänzlich umgearbeitet. Von prinzipieller Bedeutung sind namentlich folgende Änderungen:

Für die Zulassung zur Prüfung ist der Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule erforderlich, wenn eine solche in einer Entfernung von 5 Kilometern vom Wohnort des Lehrlings vorhanden ist.

Für jede Berufsgruppe ist ein Obmann der Fachexperten zu bestellen. Die Bestimmung, wonach wenigstens ein Fachexperte von auswärts berufen werden soll, wird gestrichen.

Bei allfälligen Beschwerden über unrichtige Beurteilung der Leistungen ist eine Nachprüfung durch Oberexperten anzuordnen.

Ein Lehrbrief, mit welchem Mißbrauch getrieben worden, darf nur durch zuständige Amtspersonen konfisziert werden.

Die Bestimmungen betreffend eventuelle Ausführung des Probestückes in einer anderen Werkstätte und betreffend Befragung über Ausführung des Probestückes werden gestrichen.

Fragen über Preise der Rohstoffe und Produkte sind zu vermeiden.

Das Minimum der Prüfungsdauer für die theoretischen und Zeichenfächer wird zusammen auf einen halben Tag festgesetzt.

Allfällige Schulzeichnungen sollen für die Beurteilung außer Betracht fallen.

Der Obmann der Schulexperten soll auf eine gleichmäßige Beurteilung hinwirken.

Die im Frühjahr 1905 teilweise revidierten Normen für die Lehrzeitdauer können immer noch nicht konsequent durchgeführt werden, insbesondere nicht in der romanischen Schweiz. Namentlich wird mancherorts noch die minimale Lehrzeitdauer von $3\frac{1}{2}$ Jahren für Mechaniker als zu weit gehend angesehen.

Die Zentralprüfungskommission hat die Lehrzeitdauer der Köche, gestützt auf das zwischen dem Hotelierverein und dem Verband der Köche vereinbarte Lehrlingsprüfungsregulativ vom 30. Januar 1907, von 3 auf 2 Jahre reduziert; diese Norm gilt auch für Köchinnen. Von einer Aufnahme der Normal-Lehrzeitdauer von 1 Jahr für Kellner in das bezügliche Verzeichnis wurde abgesehen, weil dieser Beruf nicht zu den gewerblichen gezählt wird.

Die Werkstattprüfungen finden fast in allen Prüfungskreisen größere Beachtung als früher. Es wird ihnen mehr Zeit eingeräumt, die Aufgaben werden sorgfältiger ausgewählt, ihre Ausführung besser überwacht, dem Ergebnis bei der Beurteilung mehr Gewicht beilegt.

Die Probestücke, obwohl im schweizerischen Prüfungsreglement als Regel vorgesehen, kommen immer mehr in Wegfall. Durch die neuen Verordnungen der Kantone Zürich und Bern sind sie ebenfalls ausgeschaltet worden; im Kanton Freiburg und andernorts sind sie noch obligatorisch. In einigen Prüfungskreisen z. B. Thurgau werden immer noch größere Schaustücke, wie Divans, Sekretäre, Kochherde, Kassaschränke und dergl. zugelassen. Die Prüfungskommissionen dürften bei der Anmeldung die Lehrlinge beziehungsweise Lehrmeister über die Unzweckmäßigkeit solcher Probestücke belehren und sie zu einer andern Wahl veranlassen. Der mündlichen Prüfung über Berufskenntnisse wird noch mancherorts nicht die wünschbare Beachtung geschenkt und zu kurze Zeit eingeräumt.

Bei den Schulprüfungen werden je länger je höhere Anforderungen an die Teilnehmer gestellt.

Vielfach besteht noch unter den Prüfungsleitern und Experten die irrtümliche Auffassung, daß, wer in irgend einem Fache (z. B. Buchhaltung oder Zeichnen) niemals Unterricht genossen, ohne weiteres von der bezüglichen Prüfung zu dispensieren sei; namentlich wird diese Dispensation bei Lehrtöchtern angewendet. „Das ist eine verfehlte und unbillige Maßregel — unbillig deshalb, weil solche Teilnehmer, die gar nichts können, leicht günstigere Durchschnittsnoten erhalten, als solche, die wenigstens etwas können. Zum mindesten sollten alle Dispensierten für das betreffende Fach die Note „ungenügend“ erhalten. Es ist aber auch in diesem Falle eine Unbilligkeit nicht ausgeschlossen, indem es vorkommen kann, daß angeblich niemals Unterrichtete doch bessere Leistungen aufweisen als Geschulte. Überhaupt sollte man konsequent daran festhalten, jeden Prüfling so weit immer

möglich in allen obligatorischen Fächern zu prüfen, weil, wie vorhin gesagt, die Lehrlingsprüfung die beste Gelegenheit ist, den jungen Leuten die Erkenntnis vom Mangel ihres Wissens und Könnens beizubringen und sie zur Weiterbildung anzuspornen.“

Die Lehrlingsprüfungskommission des Kantons Bern hat einheitliche Prüfungsaufgaben für Aufsatz, Rechnen und Buchhaltung mit gutem Erfolg eingeführt. Ebenso haben die Zentralstellen der romanischen Kantone einheitliche Prüfungsaufgaben für Aufsatz und Rechnen vereinbart. Der im Berichtjahre aufgetauchten Tendenz einiger dieser Zentralstellen, die Schulprüfungen in den romanischen Kantonen noch mehr zu reduzieren oder ganz aufzuheben, sollte keine Folge gegeben werden, denn damit würde man den Einfluß der Lehrlingsprüfungen auf das Streben der jungen Leute nach Weiterbildung abschwächen.

Im Kanton Thurgau wird nur in Buchhaltung und Zeichnen geprüft; für die übrigen Schulfächer sind die Zeugnisnoten der obligatorischen Fortbildungsschulen maßgebend.

Die Prüfungsteilnehmer wurden gegen Unfälle versichert in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselstadt und Bern. Entsprechend der geringen Zahl von Unfällen sind die Prämien mäßig. Infolge eines schweren Unfalles, der einem Fachexperten während seinen Funktionen zugestoßen, wird im Kanton Bern die Frage untersucht, ob nicht auch die Experten während der Prüfungsdauer in die Unfallversicherung einbezogen werden sollten.

Die Prämien kommen immer mehr in Wegfall, namentlich da, wo das Obligatorium eingeführt ist.

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen 1877—1907 ist folgende:

Prüfungskreise		1882	1892	1902	1907	Total 1877—1907
Kanton	Zürich	94	155	267	1098	5493
Kanton	Bern	13	107	223	1563	5446
"	Luzern	—	43	57	42	921
"	Uri	—	4	12	7	102
"	Schwyz	—	31	—	20	335
"	Obwalden	—	—	24	10	69
"	Nidwalden	—	—	5	10	80
"	Glarus	—	10	24	55	420
"	Zug	—	18	8	75	493
"	Freiburg	—	54	239	150	2075
"	Solothurn	—	23	45	41	631
"	Baselstadt	25	54	38	81	1468
"	Baselland	3	27	25	34	493
"	Schaffhausen	18	18	26	15	568
"	Appenzell	—	38	25	33	623
"	St. Gallen	—	103	128	130	2092
"	Graubünden	—	7	16	35	353
"	Aargau	—	48	210	151	2047
"	Thurgau	—	71	66	61	1280
"	Waadt ¹⁾	—	—	121	138	745
"	Wallis	—	—	19	107	346

Prüfungskreise	1882	1892	1902	1907	Total 1877—1907
„ Neuenburg ¹⁾	—	—	245	239	1542
„ Genf	—	—	217	236	2591
Diverse Berufsverbände	—	4	3	—	170
Total	153	820	2043	4331	30383

¹⁾ In den Kantonen Waadt und Neuenburg wurden schon vor 1902 Lehrlingsprüfungen vorgenommen, deren Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden können.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

Stipendien.

Neben ebenso hohen kantonalen Stipendien kamen im Berichtsjahre an Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums, die sich zu Landwirtschaftslehrern oder Kulturtechnikern ausbilden wollen, als eidgenössische Stipendien folgende Beträge zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	2	600
2. Bern	6	1300
3. Luzern	2	650
4. Glarus	1	150
5. Solothurn	1	600
6. Thurgau	1	400
7. St. Gallen	5	1275
8. Waadt	1	500
	1906:	19 5475
	1905:	14 5225

Im fernern wurden für drei Reisestipendien (Bern 2, Wallis 1) aus dem Kredite pro 1906 Fr. 535. 20 ausgerichtet.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Diesen Schulen sind pro 1906 folgende Bundesbeiträge ausgerichtet worden:

Anstalten	Schülerzahl	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.	
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.			
1. Zürich, Schule Strickhof	41	17350	1650	19000	9500	
2. Bern, Schule Rütli	62	23858	5102	28960	14480	
3. Wallis, Schule Ecône	25	17080	500	17580	8790	
4. Neuenburg, Schule Cernier	34	30859	746	31605	15803	
	1906:	162	89147	7998	97145	48573
	1905:	157	89958	9600	99557	49778

Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Unterrichtskosten dieser Schule bezifferten sich pro 1906 auf Fr. 26,749 (1905: Fr. 26,080), wovon Fr. 26,052 auf Lehrkräfte und Fr. 697 auf Lehrmittel entfallen; der Bundesbeitrag, entsprechend der Hälfte dieser Kosten, belief sich demnach auf Fr. 13,374.

Die Schule zählte 62 Schüler (1905: 47).

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Anstalten	Schüler- zahl	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.	
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.			
1. Strickhof u. Winterthur (Zürich) . . .	45	10349	981	10330	5665	
2. Rütli (Bern) . . .	89	15044	4042	19086	9543	
3. Langenthal (Bern) . . .	35	3796	1763	5559	2779	
4. Pruntrut (Bern) . . .	25	6259	861	7120	3560	
5. Sursee (Luzern) . . .	90	17574	3713	21287	10644	
6. Freiburg	40	17025	1017	18042	9021	
7. Custerhof (St. Gallen) . . .	42	15422	2541	17963	8982	
8. Plantahof (Graubünden) . . .	55	17898	2843	20741	10370	
9. Brugg (Aargau) . . .	116	20200	3674	23874	11937	
10. Frauenfeld (Thurgau) . . .	66	12983	3522	16505	8252	
11. Lausanne (Waadt) . . .	44	15055	2065	17120	8560	
12. Genf	17	7860	—	7860	3930	
	1906:	614	159465	27022	186487	93243
	1905:	636	142770	29971	172381	86190

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Den Kantonen, die pro 1906 Auslagen für die Abhaltung landwirtschaftlicher Wandervorträge und Spezialkurse, für Käseerei- und Stalluntersuchungen, Alpinspektionen, sowie Wiesendüngungsversuche gemacht haben, sind diese Auslagen, soweit sie Lehrkräfte und Lehrmittel betreffen, wie bisher zur Hälfte vergütet worden.

Die kantonalen Auslagen, sowie die an diese verabfolgten Bundesbeiträge beliefen sich auf nachstehend zusammengestellte Beträge:

Kanton	Anzahl der				Total Fr.	Bundes- beiträge Fr.	
	Vorträge und Kurse Fr.	Käseerei- u. Stallunter- suchungen Fr.	Alp- inspek- tionen Fr.	Wiesen- düngungs- versuche Fr.			
1. Zürich	6681	160	—	248	7089	3544	
2. Bern	17792	3200	—	—	20992	10496	
3. Luzern	1677	231	—	—	1908	954	
4. Schwyz	1065	—	—	—	1065	532	
5. Nidwalden	—	—	—	23	23	11	
6. Glarus	—	—	591	261	852	426	
7. Freiburg	5199	851	152	—	6202	3101	
8. Solothurn	4796	—	—	—	4796	2398	
9. Baselland	—	—	—	168	168	84	
10. Schaffhausen	803	—	—	30	833	416	
11. St. Gallen	7723	487	—	916	9126	4563	
12. Graubünden	1285	—	—	94	1379	690	
13. Aargau	6076	250	—	620	6946	3473	
14. Tessin	10635	—	—	—	10635	5318	
15. Waadt	1730	1040	96	—	2866	1433	
16. Wallis	1634	—	—	325	1959	980	
17. Neuenburg	—	—	—	201	201	101	
18. Genf	7053	—	—	—	7053	3527	
	1906:	74149	6219	839	2886	84093	42047
	1905:					81376	40688

Vom 12.—17. Februar 1906 fand an der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums ein Zyklus von 31 Vorträgen für praktische Landwirte statt, der 120 Teilnehmer zählte. Die Auslagen betragen Fr. 1855. (Siehe auch Seite 164 hiervor.)

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten.

Diesen Anstalten ist auch pro 1906 die Hälfte ihrer für das Unterrichts- und Versuchswesen gemachten Auslagen, und zwar in nachstehend angegebenen Beträgen vergütet worden:

Anstalten	Lehrkräfte Fr.	Kantonale Lehrmittel Fr.	Auslagen Versuchswesen Fr.	Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil	16636	637	—	17273	8637
2. Lausanne	—	—	36934	36934	18467
3. Auvernier	16325	1013	9678	27016	13508
4. Lenzburg-Aarau	—	—	145	145	73
5. Zürich	—	—	608	608	304
6. Twann-Bern	—	—	6000	6000	3000
			1906:	87976	43989
			1905:	96060	48030

Ad 1. Der Obst- und Weinbaukurs 1905/06 zählte 7, der Gartenbaukurs 10 Schüler.

Ad 2. Im Frühjahr 1906 wurden 677,350 m amerikanischen Rebholzes zur Pfropfung verwendet, wovon zirka 145,000 m aus kantonalen Rebschulen kamen. Die Station beabsichtigt, diese letztern so viel wie möglich zu entwickeln. Sie vermehrt auch die Anzahl ihrer Musterversuchsrebbberge.

Die Untersuchungen über den Kalkgehalt der Böden sind nunmehr zum Abschlusse gelangt.

Versuche mit widerstandsfähigen direkt produzierenden Reben sind im Gange.

Mit gutem Erfolge wurden zur Bekämpfung des Springwicklers arsensaure Salze, gegen die Akariose 4^o/_o-Lysollösungen verwendet.

Die Ergebnisse der Versuche und Untersuchungen gelangen jeweilen in der „Chronique agricole“ und in Tagesblättern zur Veröffentlichung.

Ad 3. Die Anstalt in Auvernier hat wie bisher für die Rekonstitution der Rebberge gearbeitet. Es hat sich gezeigt, daß für die dortigen Verhältnisse viele Unterlagen eliminiert werden könnten und daß die folgenden vier Unterlagen für alle Neuenburger Rebberge genügen:

1. Mourvèdre × Rupestris 1202 (bis 60^o/_o Kalk),
2. Aramon × Rupestris 1 (bis 40^o/_o Kalk),
3. Riparia × Rupestris 3309 (bis 35^o/_o Kalk),
4. Solonis × Riparia 1616 (bis 25^o/_o Kalk).

Ausgedehntere Versuche sind auch mit Berlandieri-Hybriden eingeleitet worden.

Ad 4. Die in Lenzburg, Seengen, Klingnau, Ennetbaden, Schinznach, Brugg, Effingen, Villigen und Magden bestehenden Versuchsfelder im Umfange von total 48,7 Aren wiesen meistens gute Resultate auf.

Im Hinblick auf das Auftreten der Reblaus in Remigen wird die Anlage neuer Versuchsfelder beabsichtigt.

Ad 5. Zu den bisherigen Versuchspartzen ist eine neue in der Gemeinde Pfungen hinzugekommen. Die in das Jahr 1902 zurückdatierenden Anpflanzungen von Versuchsreben in Regensberg und Dielsdorf haben bis jetzt den weitestgehenden Erwartungen entsprochen.

Ad 6. Im Frühjahr 1906 konnten 29,245 gepfropfte Reben abgegeben werden.

Die Versuchspartzen haben sich auf 483 vermehrt (1905: 349).

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung gibt hierüber Auskunft.

Anstalten	Auf den Versuche			Unter- suchungen (Einsen- dungen)	Ausgaben Fr.
	Feldern Zahl der Parzellen	Im Garten	In Töpfen		
<i>a. Zentralverwaltung u. Gutsbetriebe</i>					
<i>Liebefeld und Mont-Calme</i>	—	—	—	—	55855
<i>b. Agrikulturchemische Anstalten:</i>					
1. Zürich	1141	—	—	5956	65203
2. Bern	1347	—	497	7192	71615
3. Lausanne	1001	—	—	2770	23105
<i>c. Samenuntersuchungsanstalten:</i>					
1. Zürich	400	15578	1158	9480	55562
2. Lausanne	1550	9868	163	419	24192
<i>d. Milchwirtschaftliche Versuchs- anstalt</i>	—	—	—	9	18908
<i>e. Bakteriologisches Laboratorium</i>	28	—	—	18	19382
				1906:	333822
				1905:	308991

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

Pro 1906 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr.	35825
2. Bureaunkosten und Drucksachen	"	1208
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	"	3819
4. Betriebskosten	"	33641
5. Verschiedenes	"	1169
6. Landankauf	"	12013
	1906: Fr.	87675
	1905: "	79992

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr.	1742
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„	12450
3. Kurzzeitige Kurse	„	1745
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	„	1940
5. Rückvergütung der Konkordatskantone	„	1500
6. Verschiedenes	„	19
		1906: Fr. 19396
		1905: „ 18158

In der pflanzenphysiologischen und -pathologischen Abteilung sind eine Reihe früher eingeleiteter Versuche fortgesetzt worden.

Die bakteriologische und gärungstechnische Abteilung untersuchte die neben der Hefe in den Obst- und Traubensäften vorkommenden und bei deren Gärung und Entwicklung mitwirkenden Organismen, unter denen namentlich gewissen Milchsäurebakterien eine große Bedeutung zukommt.

Die Abgabe reingezüchteter Hefe dehnte sich im Berichtsjahre auf 847 Flaschen aus.

Die chemische Abteilung untersuchte die Vorgänge bei der Abnahme des Gerbstoffs im Birnenbrei, die Stickstoffformen in Obst- und Traubensäften, den Einfluß des Kochsalzes auf die Haltbarkeit der Bordeauxbrühe, verschiedene Pflanzenschutzmittel und Kellereigeheimmittel.

Die technische Abteilung für Weinbau und Weinbehandlung setzte eine Reihe bereits früher begonnener Versuche fort, ebenso die technische Abteilung für Obstbau und Obstverwertung. Letzterer wurden in 214 Sendungen 891 Obstsorten zur Bestimmung eingeschickt. Die zum Verkauf bei ihr angemeldete Obstmenge betrug 127,250 q.

An der Versuchsanstalt wurden im Berichtsjahr 8 Kurse abgehalten, die im ganzen 390 Teilnehmer zählten.

Molkereischulen.

Die folgenden Bundesbeiträge sind pro 1906 zur Auszahlung gelangt:

Anstalten	Schülerzahl	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	
Bern, Schule Rütli	28	22245	3154	25399	12699
Freiburg, Schule Pérolles	19	16730	632	17362	8000
Waadt, Schule Moudon	27	10377	233	10610	5305
	1906: 74	49352	4019	53371	26004
	1905: 65	46325	4887	51412	25341

VIII. Kommerzielles Bildungswesen.¹⁾

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

Die Entwicklung der vom Bunde subventionierten kommerziellen Bildungsanstalten hat im Berichtsjahre einen normalen Verlauf genommen.

Handelshochschulen (Bundessubvention 1906: Fr. 35,977). Seit dem Wintersemester 1906/07 wird der Handelshochschulunterricht in der Schweiz nicht mehr bloß durch die zwei bisher subventionierten Anstalten erteilt (Handelsabteilung der Hochschule Zürich und Handelsakademie St. Gallen), sondern auch durch die neu errichtete Handelsabteilung der Universität Freiburg. Die letztere ist die erste Anstalt dieser Art in der welschen Schweiz. Die diplomierten Schüler der höhern Handelsschule werden dort als reguläre Studenten zugelassen wie in Zürich und St. Gallen.

Höhere Handelsschulen (Bundesbeiträge 1906: Fr. 303,387). Durch die Aufnahme der beiden Töchterhandelsschulen von Biel und Freiburg unter diese Kategorie ist die Zahl der vom Bunde unterstützten höhern Handelsschulen im Jahre 1906 auf 22 angewachsen. Im Jahre 1907 werden es deren 24 sein, indem zwei neue Handelsschulen gegründet worden sind, welche die vom Bunde für die Subventionierung aufgestellten Bedingungen erfüllen: eine in Chur für Töchter und eine in St. Immer für beide Geschlechter. In den meisten dieser Schulen ist die Schülerzahl in bemerkenswerter Zunahme begriffen.

Zwei bisher nur für das männliche Geschlecht zugängliche Anstalten werden künftig auch Töchter aufnehmen: die Handelsschulen von Bellinzona und Lausanne.

Zahlreiche Stipendien sind an Schüler der obern Klassen ausgerichtet worden, um sie zur Verlängerung ihrer Studien und zur Ablegung der Abgangsprüfung zu bestimmen, die zum Diplom berechtigt.

Die meisten Handelsschulen sind mit andern Anstalten (Gymnasien, obere Realschulen) verbunden. Unabhängig sind die Handelsschulen von Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Freiburg (Töchter), Genf (Knaben), Lausanne, Neuenburg und Zürich (Knaben).²⁾

Kaufmännische Fortbildungsschulen (Bundesbeiträge 1906: Fr. 175,802). Der Bund hat im Jahre 1906 63 Schulen (1905: 66) der Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und 20 solche anderer Gesellschaften oder von Gemeinden unterstützt (1905: 20).

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1906 (Handelsdepartement).

²⁾ Vergleiche die statistischen Übersichten betreffend die Mittelschulen.

Die Tageskurse für Lehrlinge werden immer allgemeiner, namentlich in der deutschen Schweiz, wo die Lehrlingsgesetze dadurch, daß diese Kurse obligatorisch erklärt wurden, die in dieser Hinsicht durch die Privatinitiative erlangten Ergebnisse gefördert haben. In vielen Schulen werden indessen ausschließlich Abendkurse erteilt, bei denen die Schüler nach langer Tagesarbeit nicht mehr die erforderliche Empfänglichkeit haben. Das schweizerische Handelsdepartement hat daher seinen Einfluß bei den kantonalen Behörden und den Vereinen geltend gemacht, um die Einrichtung von Tageskursen durchzusetzen. Im bundesrätlichen Geschäftsbericht ist darüber bemerkt: „Vielleicht wird man sich veranlaßt sehen, um einem Wunsche der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates gerecht zu werden, die Beiträge an die Vereine, die nur Abendkurse abhalten, zu suspendieren; denn es steht außer Zweifel, daß für die jungen Lehrlinge dieser Unterricht nicht alle die Früchte trägt, die er tragen könnte, und daß diese nicht im Verhältnis zu den gebrachten Opfern stehen.“

Die Bundesbeiträge für die von den Vereinen eingerichteten Fortbildungskurse sind beträchtlich. Während die Leistungen des Bundes an die Handelsschulen und die von den Behörden abhängigen Fortbildungskurse, nach der Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über die Förderung der kommerziellen Bildung vom 17. November 1900, noch nicht die Hälfte der von anderer Seite geleisteten Beiträge erreichen, betragen sie reichlich so viel wie die Subventionen, die den Vereinskursen von Kantonen, Gemeinden, Handelshäusern und Korporationen gewährt werden. Der bundesrätliche Geschäftsbericht bemerkt hierzu: „Das rührt von einer gewissen Vernachlässigung dieser, eine unerläßliche Ergänzung der praktischen Lehre bildenden Kurse durch Kantone und Gemeinden her, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Vereine sich um wirksamere Unterstützung an diese zunächst beteiligten Behörden wenden möchten. Dank der Entwicklung, deren sich der Schweizerische Kaufmännische Verein erfreut, werden sich übrigens die Bundesbeiträge noch erhöhen; sind doch mehrere Sektionen erst gegründet worden, welche die Errichtung von Fortbildungskursen beabsichtigen, so in Couvet, Goßau, Interlaken, Kreuzlingen, Laufen, Stäfa, Teufen, Lyon und Mailand.“

Zentralsekretariat des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins; Konferenzen und Bibliotheken. Abgesehen von dem Fr. 8000 jährlich ausmachenden Beitrag für das Zentralsekretariat des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, hat der Bund im Jahre 1906 noch Beiträge an die von den Sektionen dieses Vereins organisierten Konferenzen, sowie an die Bibliotheken geleistet.

Das vom Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ernannte Preisgericht hat drei Konkurrenzarbeiten er-

halten, von denen zwei prämiert werden konnten (Bundesbeitrag 1906: Fr. 169).

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen (Bundesbeitrag 1906: Fr. 6282). Die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein veranstalteten Lehrlingsprüfungen haben in 20 Kreisen stattgefunden. Von den 445 Kandidaten (1905: 341) wurden 393 diplomiert. Die große Zunahme der Kandidatenzahl ist besonders der Inkraftsetzung des neuen kantonal-bernischen Lehrlingsgesetzes zuzuschreiben, das eine obligatorische Prüfung vorschreibt. Diese begrüßenswerte Erscheinung wird sich wohl noch während einiger Jahre wiederholen, da gegenwärtig mehrere Kantone mit der Aufstellung von Gesetzen über diesen Gegenstand beschäftigt sind.

Stipendien. (Bundesbeiträge 1906: Fr. 12,165.) Im Jahre 1906 wurden 88 Stipendien zuerkannt (1905: 81). Von den Stipendiaten widmeten sich 10 höhern kaufmännischen Studien, um sich als Handelslehrer auszubilden; 13 Lehrer an Handels- oder Fortbildungsschulen erhielten Beiträge an Studienreisen nach Italien, Belgien, Deutschland und England; die 65 übrigen Stipendiaten waren Schüler an Oberklassen von Handelsschulen.

Der Schweizerische Kaufmännische Verein hat dem Handelsdepartement ein Gesuch um Subventionierung solcher junger Kaufleute eingereicht, welche die kaufmännische Lehrlingsprüfung mit Auszeichnung bestanden haben, damit sie in den Stand gesetzt würden, sich ins Ausland zu begeben und dort Anstellung zu suchen. Die Angelegenheit harret noch der Erledigung, da das Departement vorerst die nötigen Erkundigungen sowohl im Lande selbst als bei den Schweizern im Auslande einziehen will, bevor es die Auswanderung einer Elite junger Leute zu begünstigen sich entschließt.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.¹⁾

Ein Auszug aus dem Berichte des eidgenössischen statistischen Bureaus über die Turnprüfungen bei der Rekrutierung von 1906 findet sich im Abschnitt „Eidgenössische Rekrutenprüfungen“ hiervor.

Der Bildungskurs des Schweizerischen Turnlehrervereins für Mädchen-Turnlehrer war ursprünglich für die französische Schweiz berechnet, konnte dann aber wegen Erkrankung eines Kursleiters nicht dort abgehalten werden; dafür fand wieder ein Kurs für die deutsche Schweiz vom 1. bis 20. Oktober in Rheinfelden statt.

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates pro 1906 (Militärdepartement).

Dieser Kurs (der 16.) war von 27 männlichen und 12 weiblichen Teilnehmern besucht, die sich folgendermaßen auf die Kantone verteilen: Aargau 10, Appenzell 3, Baselland 1, Baselstadt 3, Bern 5, Solothurn 4, St. Gallen 4, Thurgau 3, Zürich 5; Ausland: Säckingen (Baden) 1; total 39. Die Kosten des Kurses beliefen sich auf Fr. 2315. 50. Jedem der schweizerischen Teilnehmer wurden Fr. 34 (Fr. 1. 70 per Tag) aus der Vereinskasse vergütet.

Eine weitere Aufgabe des Vereins bildet dormalen die Schaffung einer Turnschule für Mädchen, und der Vorstand hofft damit bald zum Ziele zu kommen.

Unter der Leitung des Schweizerischen Turnvereins fanden drei eidgenössische Turnlehrerbildungskurse statt, einer für französischsprachende Lehrer in St. Immer und zwei, in Baden und Schaffhausen, für Lehrer der deutschen Schweiz. Alle drei Kurse waren durch Lehrer und Lehramtskandidaten aus 15 Kantonen besucht. Die Regierungen dieser Kantone wendeten den Kursteilnehmern Subventionen zu, wodurch diesen die Teilnahme an den drei Wochen dauernden Kursen erleichtert wurde. In verschiedenen Kantonen fanden überdies für Lehrer und Lehrerinnen Fortbildungskurse im Turnen von mehrtägiger Dauer statt. Für Errichtung und Verbesserung von Turnplätzen und Turnhallen, für Anschaffung von Turngeräten wurden in vielen Kantonen den Gemeinden namhafte Subventionen ausgerichtet.

Auch im abgelaufenen Jahre erhielten durch Gemeinde, Kanton und Bund zwei Lehrer Beiträge zu Studienreisen, um die schwedische Gymnastik an Ort und Stelle näher kennen zu lernen. Die durch die Stipendiaten abgegebenen Berichte lassen erwarten, daß diese Studien geeignet sind, fördernd auf die Entwicklung unseres Turnwesens einzuwirken.

Sehr erfreulich ist die Tätigkeit der in verschiedenen Landesteilen bestehenden Lehrerturnvereine und des Schweizerischen Turnlehrervereins, welche sich zur Aufgabe stellen, ihre Mitglieder in theoretischer und praktischer Hinsicht für Erteilung eines rationalen Turnunterrichts in den Schulen vorzubereiten.

Wie diese Vereine für Verbesserung des Schulturnens, so arbeiten ebenso rührig und erfolgreich der Schweizerische Turnverein und der Schweizerische Grütli Turnverein für die Förderung und Ausbreitung des Turnens unter der Jungmannschaft des nachschulpflichtigen Alters. Seit der Bund durch seine finanzielle Unterstützung wesentlich zur Heranbildung tüchtiger Ober- und Vorturner beiträgt, haben sich diese beiden Turnervereinigungen mächtig entwickelt. Solange aber nur 11% der zur Rekrutenaushebung erscheinenden Jünglinge bis zum 19. Altersjahre regelmäßig turnerischen Übungen obliegen, haben die Turnvereine noch ein weites Feld der Tätigkeit zu kultivieren.

An den Kursen des freiwilligen militärischen Vorunterrichts III. Stufe nahmen im Berichtsjahre als Schüler teil:

	Am Anfang des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich, in drei Verbänden und in drei außer dieser Verbände stehenden Kursen . . .	1729	1636
2. Kanton Bern	2191	1815
3. „ Luzern, Stadt und Umgebung	152	144
4. „ Glarus	91	82
5. „ Solothurn	775	691
6. „ Baselland	404	351
7. „ Baselstadt	269	246
8. „ Appenzell A.-Rh.	110	53
9. „ St. Gallen	209	146
10. „ Graubünden	23	17
11. „ Aargau	1440	1273
12. „ Thurgau	119	107
13. „ Waadt	142	129
14. „ Neuenburg	119	105
Total 1906	7273	6795
„ 1905	6800	6093
Vermehrung	973	702

In die Reihe der Kantone mit militärischem Vorunterricht tritt erstmals der Kanton Glarus, wo der kantonale Unteroffiziersverein einen Kurs organisierte und mit Hilfe einiger Offiziere mit gutem Erfolg durchführte. Im Kanton St. Gallen, wo sich Offiziere und Unteroffiziere für die freiwillige Arbeit auf diesem Gebiete offenbar nicht finden lassen, wurde mit Bewilligung des schweizerischen Militärdepartements der turnerische Teil des militärischen Vorunterrichts vom Vorstand des kantonalen Turnverbandes an die Hand genommen und in besonderen Vorunterrichtsriegen durchgeführt. Im Kanton Graubünden wurde zum erstenmal in Maienfeld ein Kurs durchgeführt. Im Kanton Thurgau nahmen zwei Sektionen, Weinfelden und Bischofszell, die Arbeit auf. Im Kanton Waadt, wo 1905 die Versuche zur Gründung von Sektionen erfolglos blieben, gelang die Bildung einer Sektion in Morges und Umgebung. Das Gymnasium Lausanne schob mit einem Teil seiner Schüler das Programm für das Bedingungsschießen durch. Der Unteroffiziersverein Neuenburg, der im Jahre 1905 durch das schweizerische Unteroffiziersfest von der Arbeit abgehalten worden war, begann seine Tätigkeit neuerdings und führte mit Hilfe und unter Aufsicht einer Anzahl Offiziere den Unterricht durch. Im Kanton Unterwalden, wo im Jahre 1905 eine Sektion mit großem Eifer arbeitete, wurde der Unterricht nach der Versetzung des dem Brünigbahnpersonal angehörenden, leitenden Unteroffiziers nicht fortgesetzt. Dieser erste Versuch hat immerhin gezeigt, daß sich auch in den Gebirgsgegenden die Jungmannschaft für den freiwilligen militärischen Vorunterricht finden läßt, wenn Offiziere und Unteroffiziere denselben an die Hand nehmen.

Am 28. Juli 1906 genehmigte das schweizerische Militärdepartement ein abgeändertes Programm für den militärischen Vorunterricht. Ohne die bisherige Organisation, die sich bewährt und eingelebt hat, zu ändern, legt dasselbe noch mehr Gewicht als das von 1898 auf die gymnastische Ausbildung der Jungmannschaft. Es enthält auch ein abgeändertes Schießprogramm mit einem auf vier Übungen abgekürzten Bedingungsschießen. Sodann ermöglicht es auch, daß in Zukunft die Turnvereine den turnerischen Teil des militärischen Vorunterrichts in besonders zu bildenden Vorunterrichtsriegen durchführen, wie es dieses Jahr bereits versuchsweise in den Kantonen St. Gallen und Appenzell A.-Rh. geschehen ist.

Die Inspektionen der militärischen Vorunterrichtskurse wurden beinahe überall von Truppenkommandanten gemacht. Deren Berichte lauten im allgemeinen recht günstig, machen aber immer wieder auf die großen Unterschiede in den Unterrichtsergebnissen aufmerksam, welche eine Folge sind der sehr verschiedenen Qualität der Kadres und deren Eignung für den oft ganz selbständig zu leitenden Unterricht.

Es ist erfreulich, daß der militärische Vorunterricht dieses Jahr in einzelnen Kantonen neu eingeführt wurde und daß die Schülerzahl in stetem Zunehmen begriffen ist.

Kadettenkorps. Im Jahr 1906 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton Zürich	11	Kadettenkorps mit	864	Kadetten.
„ Bern	9	„	1900	„
„ Luzern	1	„	116	„
„ Glarus	1	„	93	„
„ Solothurn	2	„	304	„
„ Baselstadt	1	„	242	„
„ Schaffhausen	1	„	112	„
„ Appenzell A.-Rh.	2	„	254	„
„ St. Gallen	2	„	815	„
„ Graubünden	1	„	363	„
„ Aargau	21	„	1702	„
„ Thurgau	1	„	128	„
„ Waadt	1	„	155	„
Total pro 1906	54	Kadettenkorps mit	7057	Kadetten.
Total pro 1905	53	„	6838	„

Vermehrung pro 1906 1 Kadettenkorps mit 219 Kadetten.

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1906	1905
I. Schießklasse	1924 Kadetten	1785 Kadetten.
II. „	1028 „	996 „
III. „	463 „	427 „
Total	3415 Kadetten	3208 Kadetten.

Bundesbeitrag à Fr. 5 per Kadett = Fr. 17075 Fr. 16040

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

1906	Zürich	Bern	Freiburg	Neuenburg	Lausanne
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	9008.—	7000.—	4147.20	2100.—	2001.—
Bundesbeitrag	3900.—	3967.—	2500.—	2500.—	2000.—
Einnahmen	15898.90	13592.40	6650.15	4600.—	4001.19
Ausgaben	15923.95	14943.22	7508.71	4830.49	4001.19
Saldo	—25.05	—1350.82	—658.56	—230.49	—
Inventarwert	102164.66	92297.20	83358.55	34074.—	39800.—
Besuche	9681	2559	3128	263	520
Ausgeliehene Gegenstände . .	2985	27195	590	1419	1277

Über den Gang der einzelnen Anstalten ist folgendes zu bemerken:

Schulausstellung (Pestalozzianum) in Zürich. Der Besuch der Anstalt hat sich neuerdings vermehrt; der Geschäftsverkehr bewegte sich mit einigen Schwankungen im bisherigen Umfang. Im Lesezimmer der Ausstellung liegen 178 Zeitschriften pädagogischen und gewerblichen Inhalts auf. Als Veröffentlichungen des Pestalozzianums erschienen: Supplement 3 des Bibliothekskataloges, 30 Seiten; Supplement 7 des Sammlungskataloges, 38 Seiten; Mitteilungen des Pestalozzianums, 144 Seiten (Auflage 5300) und Jahrgang 27 der Pestalozzblätter, 48 Seiten. Nebstdem sind als besondere Veranstaltungen anzuführen eine Reihe von kleinen Spezialausstellungen von Schülerarbeiten verschiedener Unterrichtsfächer.

Schulausstellung in Bern. Da die Ausstellungsräume in keiner Weise mehr genügten, hat die bernische Regierung einen an die bisherigen Räume anschließenden Neubau mit einem Kostenaufwande von Fr. 20,000 (Wert des Bauplatzes nicht eingerechnet) erstellen lassen, dessen Möblierung auf Fr. 5000 berechnet ist. Infolge dieser Neubaute war die Ausstellung vorübergehend zur Dislozierung und Verschiebung ihrer Sammlungen genötigt.

Schulausstellung in Freiburg. Diese fuhr, soweit es ihre Mittel erlaubten, fort in der Anschaffung pädagogischer Werke und Tabellen, welche letztere den Schulen für den Anschauungsunterricht geliehen werden. Ebenso wurde die Sammlung von Dokumenten über den Pater Girard fortgesetzt. Die Direktion hat über die Feier, welche im Jahre 1905 zur Erinnerung an diesen Pädagogen stattfand, einen kurzen Bericht veröffentlicht.

Den Gemeinden, welche neue Schulhäuser bauen oder die alten umbauen, leiht die Anstalt Modelle zu Schultischen, um es ihnen zu ermöglichen, eine gute Auswahl zu treffen; eine Anzahl derartiger Modelle sind daher stets in Zirkulation. Endlich hat

die Schulausstellung einer Anzahl (63) Schulen die Anschaffung des Tabellenwerkes Deyrolles zu günstigsten Bedingungen vermittelt.

Schulausstellung in Neuenburg. Die Direktion dieser Anstalt hat eine Revision der Bestände der Ausstellung und des Kataloges vorgenommen und dabei ein gewisses Maß ältern, abgebrauchten oder schadhaf gewordenen Materials, das sie nicht aufbewahren konnte, durch Vermittlung der Schulinspektoren an die Schulen, die es weiter zu gebrauchen wünschten, abgegeben. Die Kollektionen, sowie die Bibliothek der Ausstellung haben sich während des Berichtjahres bedeutend bereichert und erfreuen sich stets einer lebhaften Benutzung.

Schulmuseum in Lausanne. Mit der Erwerbung von Bildern für den Anschauungsunterricht, von Ansichten und Laternen für Vorträge mit Projektionen wurde fortgefahren. Dieses Material wurde den Lehrern und Schulbehörden zur Verfügung gestellt und die Ziffer der so in Zirkulation gesetzten Gegenstände erreichte eine bedeutende Höhe. Die Anstalt erhielt von der Jugendschriftenkommission der Lehrerergesellschaft der romanischen Schweiz eine Sammlung von 150 rezensierten Jugend- und Volksschriften geschenkt, welche vom 1. bis 25. Dezember unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Schulbehörden ausgestellt wurde. Die Benutzung der Bibliothek und der übrigen Bestände der Schulausstellung war eine verhältnismäßig lebhaftere. Als besondere Bereicherung ist zu verzeichnen die Anschaffung eines Reliefs des Kantons Waadt im Maßstab von 1 : 100,000 nach dem großen Relief der Schweiz von C. Perron in Genf.

* * *

Über die Geschichte der Subventionierung der Schulausstellungen durch den Bund enthält der Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1906 (Departement des Innern) folgende Mitteilungen:

Die Unterstützung dieser Anstalten nahm ihren Anfang im Jahre 1879 mit der Bewilligung einer Subvention von Fr. 1000 an Zürich. Im folgenden Jahre wurde Bern ebenfalls mit Fr. 1000 bedacht; im gleichen Jahre (23. November) unterbreitete der Bundesrat den Räten eine Botschaft betreffend die Beteiligung des Bundes an den permanenten Schulausstellungen (Bundesblatt 1880, IV, 440), von der die Räte in zustimmendem Sinne Vormerkmale nahmen. Entsprechend den in dieser Botschaft enthaltenen Ausführungen wurde die Subventionierung fortgesetzt. 1886 erhielt die Schulausstellung von Freiburg Fr. 1000 zugesichert. Mit 1888 kam Neuenburg an die Reihe, dem ebenfalls ein Beitrag von Fr. 1000 zugesichert wurde. Von diesem Zeitpunkt an geht die Unterstützung der vier Ausstellungen mit alljährlich je Fr. 1000 bis 1894. Bei der Aufstellung des Budgets für dieses Jahr wurde der Beitrag an die Schulausstellung in Zürich „im Hinblick auf die große Ausdehnung, welche die Anstalt genommen, und die da-

mit verknüpften Ausgaben, sowie namentlich auch im Hinblick auf ihre sehr erspriessliche Tätigkeit nach allen Richtungen der Unterrichtspflege“ auf Fr. 2000 erhöht. 1897 erfolgte wieder eine Erhöhung, für Zürich auf Fr. 3000 und für die übrigen drei Ausstellungen auf je Fr. 2000, und zwar „in Betracht des stetigen Wachstums der Anstalten, der von ihnen ausgehenden Förderung des Schulwesens und der durch ihre Erweiterung bedingten Zunahme ihrer Geldbedürfnisse“. 1898 endlich trat die Schulausstellung in Lausanne auf den Plan und erhielt einen Beitrag von Fr. 1000 zugesichert; bei der Budgetberatung für das nämliche Jahr wurde zudem der Ansatz für die Schulausstellung in Bern, in Abänderung des bundesrätlichen Vorschlages, auf Fr. 3000 erhöht. 1899 brachte die Erhöhung des Beitrages für Freiburg auf Fr. 2500. Für 1900 kamen dann auch die beiden jüngsten Schulausstellungen, diejenigen von Neuenburg und Lausanne, um eine Aufbesserung ihrer Beiträge ein, und es wurde ihnen durch eine Erhöhung von je Fr. 500 entsprochen. Nach diesen Aufbesserungen bezogen nun Zürich und Bern je Fr. 3000, Freiburg und Neuenburg je Fr. 2500 und Lausanne Fr. 1500. Für 1901 endlich erhielt die letztgenannte nochmals eine Erhöhung von Fr. 500. das heißt auf Fr. 2000. Damit war die derzeitige Stufenleiter der eidgenössischen Unterstützung permanenter Schulausstellungen geschaffen. Diese Stufenleiter entstand entsprechend der Erweiterung der Anstalten und dem damit Hand in Hand gehenden Wachsen ihrer Bedürfnisse.

Schulausstellungen kleineren Umfangs bestehen noch in Luzern und Solothurn.

XI. Berset-Müller-Stiftung.

Im Bestand der Pfleglinge sind einige Veränderungen zu verzeichnen. Deren Zahl betrug am Jahresschluß 12. Ihr Gesundheitszustand war im Laufe des Jahres häufig ein ungünstiger; oft lagen mehrere zugleich danieder, so daß das Anstaltspersonal, namentlich die Verwalterin, Frau Scheidegger-Friedli, außerordentlich in Anspruch genommen war. Letztere sah ihre Gesundheit im Frühjahr so angegriffen, daß sie selbst um Urlaub zu einem längeren Badaufenthalt einkommen mußte. Dieser verschaffte ihr die gewünschte Erholung, so daß sie mit neuer Arbeitskraft in ihre Stelle zurückkehren mochte.

Die Ausgaben für das Lehrerasyl, welche auf Fr. 17,300 budgetiert waren, sind auf Fr. 15,798. 34 gestiegen.

XII. Ausführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Für die Prüfung der Verwendung der Primarschulsubvention für 1905 kam die am 17. Januar 1906 erlassene Vollziehungs-

verordnung¹⁾ zum Subventionsgesetz noch nicht in Betracht, sondern die Prüfung geschah unmittelbar an Hand des Gesetzes; erst für die Beiträge pro 1906 wird die Verordnung angewendet. Die Ausrichtung erfolgte an sämtliche Kantone ohne Abzug, das heißt in dem durch das Gesetz vorgesehenen Betrage; immerhin wurde bei sieben Kantonen an die Auszahlung die Bedingung des nachträglichen Ausweises über die Minimalleistung des Staates und der Gemeinden für die Primarschule geknüpft, bei vier Kantonen eine nachträgliche andere Verwendung ungesetzmäßig verausgabter Summen verlangt und bei einem eine spätere Ergänzung der ungenügenden Ausweise gefordert. Über die Verwendung der Bundesbeiträge in den Jahren 1903—1906 nach den in Artikel 2 des Gesetzes aufgeführten Zweckbestimmungen für die einzelnen Kantone gibt die nachstehende Übersicht (Seite 202, 203 und 204) Auskunft.

Nach den einzelnen Zwecken des Gesetzes geordnet, ergibt sich für die ganze Schweiz folgendes Bild:

	1903 Fr.	1904 Fr.	1905 Fr.	1906 Fr.
1. Errichtung neuer Lehrstellen	4578. —	37190. 44	44111. 95	113656. 90
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	1047577. 23	511286. 73	461032. 58	398750. 94
3. Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	35880. 67	21855. 05	17240. 48	28967. 26
4. Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	54288. 39	108428. —	93898. 15	107042. 91
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen; Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	727408. —	1046623. 81	1113026. 05	1080417. 10
6. Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	88150. 77	117790. 40	77773. 83	59839. 81
7. Abgabe von Schulmaterial und obligatorischen Lehrmitteln an Schulkinder	28695. 04	37471. 17	67333. 29	62247. 40
8. Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	47136. 30	142077. 78	163720. 52	174287. 77
9. Erziehung schwachsinn. Kinder Unbestimmt	40665. —	60785. 45	46030. 95	58927. 71
	9788. 40	—	—	—
Total	2084167. 80	2083508. 83	2084167. 80	2084137. 80

Bei der Kontrolle der Verwendung der Bundessubvention pro 1906 mußte vom Bundesrate beziehungsweise vom eidgenössischen Departement des Innern darauf aufmerksam gemacht werden, daß die eidgenössische Schulschubvention den Charakter einer Rückvergütung von Vorschüssen habe, die die Kantone je im vorhergehenden Jahre für ihre Primarschulen zu leisten haben. Im Jahre 1907 sind also die Vorschüsse zurückerstattet worden, die die Kantone für die vierte Schulschubventionsquote (1906) leisteten. Die

¹⁾ „Jahrbuch“ 1905, Beilage I, Seite 1—6.

Die nachstehende Übersicht über die Verwendung der Primarschulsuntvention des Bundes, in den Jahren 1903—1906, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsabweise.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligatorischen Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich . . .	1903	—	258521.60	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	10000.	78000.	2000.	—	168621.60	—	—	—	—	—
	1905	10000.	77412.	—	—	161209.60	—	—	9000.	1000.	—
	1906	20000.	28000.	9000.	—	192291.60	—	—	9330.	—	—
	1903	—	99615.51	—	—	161810.	—	—	28745.	30000.	—
	1904	2240.	12281.90	1060.	—	180754.	11650.	2550.	82893.90	230.	—
2. Bern . . .	1905	1690.	5116.	497.50	60000.	189222.35	13931.30	2877.60	80205.05	120.	—
	1906	360.	6880.	797.	60000.	191628.35	9633.65	3571.85	80638.95	120.	—
	1903	—	55000.	—	9000.	23911.40	—	—	—	—	—
3. Luzern . . .	1904	3497.69	27000.	—	11300.	15401.06	2712.65	—	3000.	25000.	—
	1905	1136.40	17000.	—	—	38775.	3000.	—	3000.	25000.	—
	1906	3000.	17000.	—	—	39941.40	—	—	2970.	25000.	—
	1903	—	3940.	—	—	3940.	—	—	—	—	7880.
4. Uri . . .	1904	470.	5095.	—	—	6405.	2225.	619.	821.	125.	—
	1905	—	4934.80	—	—	7075.	2656.70	272.30	821.20	—	—
	1906	58.	4469.20	543.74	—	7050.40	1848.76	953.70	836.20	—	—
5. Schwyz . . .	1903	2354.	11310.18	2205.78	3799.10	17613.	5629.28	558.94	672.72	165.	—
	1904	1612.	9966.33	1757.25	3800.	19486.55	4559.55	1026.79	1493.13	130.	—
	1905	4029.	10397.50	1100.	1800.	21256.	2547.10	1589.58	1588.82	—	—
	1906	5859.30	6447.50	66.	4300.	22042.20	2247.88	1792.48	1552.64	—	—
6. Obwalden . . .	1903	—	3224.36	—	—	6810.	1441.88	—	731.76	—	—
	1904	200.	2862.	1200.	944.	5246.40	1695.60	—	—	60.	—
	1905	287.40	1462.	826.25	1210.40	6814.80	1023.15	—	274.	310.	—
	1906	485.	1187.	500.	950.50	8156.20	110.40	260.40	459.	100.	—
7. Nidwalden . . .	1903	724.	5105.30	2032.15	—	1000.	1025.75	85.50	483.30	—	—
	1904	1756.90	5642.15	11.60	—	1150.	856.75	50.	988.60	—	—
	1905	1380.	5714.50	—	—	1740.	783.50	—	838.	—	—
	1906	2940.50	3825.80	130.	—	2501.	543.70	67.	448.	—	—
8. Glarus . . .	1903	—	4197.20	6000.	—	3100.	2800.	2312.20	—	1000.	—
	1904	—	—	410.	—	11200.	2095.20	5704.20	—	—	—
	1905	—	—	—	—	16050.	—	3359.40	—	—	—
	1906	—	—	—	—	16018.	—	3391.40	—	—	—

9. Zug	1903	15055.80	—	480.—	—	14133.40	360.80	—	81.60	—
	1904	—	1208.60	5132.05	—	3070.30	1242.30	2110.65	1887.—	404.90
	1905	—	1553.73	579.85	—	6290.—	1164.71	1728.96	2953.55	785.—
	1906	—	1865.60	922.08	40.—	5762.50	844.96	1854.26	2722.14	694.26
10. Freiburg	1903	76770.60	—	37590.—	4000.—	31680.60	3500.—	—	—	1500.—
	1904	—	—	37053.25	2882.—	33371.35	1894.—	70.—	—	2037.10
	1905	—	—	38703.90	2600.—	31685.25	1090.80	653.55	—	2600.—
	1906	—	—	66384.15	2350.—	4300.—	274.—	862.45	—	—
11. Solothurn	1903	60457.20	—	—	—	60457.20	—	—	—	—
	1904	—	2608.25	3893.70	—	28119.65	10879.85	—	12034.80	257.10
	1905	—	2696.80	1583.80	—	29605.55	9497.95	—	11756.65	77.30
	1906	—	2171.85	1917.60	—	33165.30	8513.40	—	11845.70	188.—
12. Baselstadt	1903	67336.20	—	67336.20	—	—	—	—	—	—
	1904	—	—	348.20	1800.—	45120.—	—	—	17068.—	3000.—
	1905	—	—	—	1800.—	39700.20	—	—	22836.—	3000.—
	1906	—	—	—	2000.—	39900.—	—	—	25436.20	—
13. Baselland	1903	41098.20	—	—	—	41098.20	—	—	—	—
	1904	—	—	2000.—	—	24655.70	—	—	6167.50	—
	1905	—	—	7200.—	—	25583.50	—	—	6164.70	—
	1906	—	—	5000.—	—	25150.20	—	—	6148.—	—
14. Schaffhausen	1903	24908.40	—	15000.—	—	4000.—	—	—	4000.—	1908.40
	1904	—	—	5000.—	—	19908.40	—	—	—	—
	1905	—	—	—	400.—	24105.60	—	—	—	402.80
	1906	—	—	500.—	1433.30	15975.10	—	—	—	7000.—
15. Appenzell A.-Rh.	1903	33168.60	—	—	—	11168.60	16000.—	—	—	—
	1904	—	—	4000.—	—	9505.60	2109.—	3049.—	300.—	2365.—
	1905	—	—	14902.—	938.—	5958.60	3683.50	2941.—	607.—	2436.—
	1906	—	—	15207.—	498.—	5587.80	2819.80	3692.—	869.—	2544.—
16. Appenzell I.-Rh.	1903	10799.20	—	13000.—	—	5600.—	49.20	2000.—	—	2000.—
	1904	—	—	1150.—	—	5600.—	49.20	1919.43	—	2000.—
	1905	—	—	1599.20	1000.—	6300.—	200.—	800.—	—	—
	1906	—	—	650.—	25.—	5400.—	1100.—	—	—	3324.20
17. St. Gallen	1903	150171.—	—	48081.40	—	101889.60	200.—	—	—	—
	1904	—	—	73390.—	—	30034.—	7598.—	3900.—	3906.75	14528.25
	1905	—	—	78998.25	10512.—	45051.—	—	4176.—	—	7383.75
	1906	—	—	54492.50	10512.—	52061.50	1695.—	3000.—	4910.—	13815.75
18. Graubünden	1903	83616.—	—	52750.08	—	—	8193.06	13188.—	—	—
	1904	—	—	11051.—	150.—	52886.90	13605.30	568.—	—	5154.80
	1905	—	—	11421.60	1438.25	53422.75	3609.20	8207.—	—	5130.—
	1906	—	—	9400.—	1367.15	53333.85	3615.—	8100.—	—	5000.—

1) Fr. 30 nicht verausgabt, 2) Fr. 476.40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz 2, des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtet werden. — 3) Fr. 80.57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden. — 4) Fr. 102 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbüros und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1903	123898.80	—	45000. —	15000. —	—	30000. —	17000. —	1000. —	3398.80	3500. —	—
1904		275. —	53623. —	5586. —	8550. —	17697. —	14049.30	14571. —	4362.30	5185.20	—
1905		—	50230.55	7941. —	700. —	25965. —	13294.30	16293.40	5995.55	3479. —	—
1906		87.50	52481.10	6816.70	1202.50	26907.50	12197.50	14885. —	5957.50	3413.50	—
1903	67932.60	—	67932.60	—	—	—	—	—	—	—	—
1904		—	18900. —	—	4000. —	28200. —	15499.50	1333.10	—	—	—
1905		800. —	29200. —	—	—	19830. —	—	18102.60	—	—	—
1906		1900. —	27200. —	—	—	18930. —	—	16534.30	3329.30	39. —	—
1903	110910.40	—	—	—	—	110910.40	—	—	—	—	—
1904		—	—	—	—	110910.40	—	—	—	—	—
1905		—	—	—	—	110910.40	—	—	—	—	—
1906		—	—	—	—	110910.40	—	—	—	—	—
1903	168827.40	—	168827.40	—	—	—	—	—	—	—	—
1904		—	—	—	—	168827.40	—	—	—	—	—
1905		—	—	—	—	168827.40	—	—	—	—	—
1906		—	—	—	—	168827.40	—	—	—	—	—
1903	91550.40	—	20000. —	10000. —	4000. —	27000. —	30000. —	550.40	—	—	—
1904		—	36648.35	1380.85	3000. —	25452.50	25069.20	—	—	—	—
1905		—	26745.48	—	3000. —	34181.40	21291.62	6331.90	—	—	—
1906		1585.65	32267.61	2370.37	1191.91	34576.40	14395.76	3332.56	1741.14	89. —	—
1903	75767.40	—	—	—	—	72235.40	—	—	3532. —	—	—
1904		—	33567.40	—	1200. —	35000. —	—	—	—	6000. —	—
1905		—	14360.75	—	8390. —	43466.65	—	—	9550. —	—	—
1906		—	54376.40	—	13297. —	—	—	—	8094. —	—	—
1903	79565.40	—	79565.40	—	—	—	—	—	—	—	—
1904		—	73780.40	3495. —	290. —	—	—	—	2000. —	—	—
1905		12450. —	63165.40	740. —	210. —	—	—	—	3000. —	—	—
1906		59616.35	13000. —	—	4949.05	—	—	—	2000. —	—	—
1903	2084167.80	4578. —	1047577.23	35880.67	54288.39	727408. —	88150.77	28695.04	47136.30	40665. —	9788.40
1904	2083508.83	37190.44	511286.73	21855.05	108428. —	1046623.81	117790.40	37471.17	142077.78	60785.45	—
1905	2084167.80	44111.95	461032.58	17240.48	93898.15	1153026.05	77773.83	67333.29	163720.52	46030.95	—
1906	2084137.80	113656.90	398750.94	28967.26	107042.91	1080417.10	59839.81	62247.40	174287.77	58927.71	—

durch das Gesetz und die Verordnung verlangten Ausweise hatten sich also auf die Verwendungen für das Jahr 1906 zu beziehen.

Im einzelnen mögen noch folgende Entscheide Platz finden, welche für die kantonalen Erziehungsbehörden von Wert sein können.

In einem Spezialfalle hat sich der Bundesrat bei Anwendung von Artikel 33 der Vollziehungsverordnung zum Primarschulsubventionsgesetz (Verwendung der Bundesbeiträge zur Amortisation von Schulhausbauschulden) im wesentlichen folgendermaßen ausgesprochen:

Aus den Berichten geht hervor, daß es sich in allen Fällen, wo Amortisationsbeiträge geleistet wurden, um Gemeinden mit besonders hohen Schulsteuern handelte. Es liegt nun im Interesse der Entwicklung des Schulwesens, daß diesen Gemeinden gerade mit Hilfe der Schulsubvention die drückenden Lasten abgenommen und sie in den Stand gesetzt werden, ihre Mittel mit der Zeit wieder andern Aufgaben auf dem Gebiete des Primarschulwesens, vor allem der Erhöhung der Lehrerbesoldungen, zuzuwenden. Sodann muß es vom Standpunkte des Kantons (Thurgau) aus als eine Unbilligkeit angesehen werden, daß die fortschrittlicheren Gemeinden, die schon vor dem Inkrafttreten der Vollziehungsverordnung vom 17. Januar 1906 Schulhäuser gebaut haben, sich dafür nun nicht an der Schulsubvention etwas erholen können, während andere Gemeinden, die sich erst seitdem zum Schulhausbau entschlossen haben, — gemäß Artikel 11 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung — jährliche Teilzahlungen an die Bauten erhalten. Endlich ist noch in Betracht zu ziehen, daß in den vorhergehenden Jahren diese Amortisationsbeiträge in einzelnen Fällen gutgeheißen worden sind.

Dem Erziehungsdepartement des Kantons Tessin ist auf eine bezügliche Anfrage hin durch Beschluß des Bundesrates vom 2. Dezember 1907 mitgeteilt worden, daß gegen die Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention zugunsten von Lehrerunterstützungskassen, denen auch Lehrer von Privatschulen als Mitglieder angehören, keine Einwendung erhoben werde, insofern allseitig Sorge dafür getragen sei, daß des Bundesbeitrages nur die Primarlehrer teilhaftig werden. Das tessinische Erziehungsdepartement habe im Falle der Beanspruchung der Schulsubvention für die erwähnte Lehrerunterstützungskasse alle auf diese Kasse bezüglichen Dokumente dem eidgenössischen Departement des Innern zur Einsichtnahme einzusenden.

Betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Errichtung von Schulbibliotheken hat das eidgenössische Departement des Innern am 14. August 1907 geantwortet (Wallis), daß eine derartige Verwendung als statthaft erachtet werde gestützt auf Artikel 6 des Bundesgesetzes, in welchem die Be-

schaffung von Schulmaterialien und allgemeinen Lehrmitteln vorgesehen ist. Hierbei werde vorausgesetzt, daß die erworbenen Werke nur solchen Bibliotheken einverleibt werden, die ausschließlich zum Gebrauche durch Primarschulen angelegt sind.

XIII. Verschiedenes.

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins hat auf Ostern ihr 29. Heft „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände“ in der Stärke von 10 Bogen, 8^o, veröffentlicht. Nebst dem war sie tätig bei der Herausgabe einer von einem ihrer Mitglieder zusammengestellten Jugendschrift „Frühlicht, Wort und Bild für die junge Welt“. Trotz dem Anklage, den ihre Mitteilungen über Jugendschriften finden, hat sie mit bedeutenden finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihr den Wunsch nach größerer Unterstützung von Seite des Bundes nahe legen.

Die Jugendschriftenkommission der Lehrgesellschaft der romanischen Schweiz veröffentlichte den 5. Faszikel ihres bibliographischen Bulletins gegen drei Bogen stark. Um dieses herausgeben zu können, war sie genötigt, einen beträchtlichen Teil der neuerscheinenden Jugendliteratur anzukaufen, was ihre finanziellen Mittel in hohem Maße in Anspruch nahm. Der Faszikel wurde in 2300 Exemplaren abgezogen und an die Abonnenten des Organs der Gesellschaft, sowie durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdepartemente an die Vorstände der Volksbibliotheken gratis verteilt. Endlich wurde auch eine Ausstellung der im Bulletin besprochenen Schriften im kantonalen Schulmuseum in Lausanne veranstaltet, die von Eltern und Lehrern gut besucht wurde.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Mit dem Jahr 1906 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren das zehnte Jahr seit ihrer Gründung zurückgelegt. Es verlohnt sich, hier mit einigen Worten dieser Tatsache zu gedenken, um so mehr als im Berichtjahre zwei Fragen von Bedeutung zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden sind, an deren Lösung die Konferenz hervorragenden Anteil genommen hat. Am 17. Januar 1906 ist durch den Bundesrat die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 erlassen und damit die Gesetzgebung über die Primarschulsubvention des Bundes vorläufig abgeschlossen worden.

Im Berichtjahre ist ein zweites von der Konferenz unternommenes weitausschauendes Werk, die Erstellung eines schwei-

zerischen Schulatlasses, durch die Beschlußfassung der eidgenössischen Räte gesichert worden.¹⁾

Als weitere Frage von bedeutender Tragweite ist die Unterstützung der kantonalen Hochschulen durch den Bund zu erwähnen, die durch eine Eingabe der Konferenz vom 14. November 1906 bei den Bundesbehörden angeregt und in die Wege geleitet worden ist.

Im fernern ist aus dem Berichtjahr noch folgendes zu melden: Zwei Mitglieder der Konferenz sind im Laufe des Jahres aus dem Leben geschieden: Staatsratspräsident Dr. Vincent, Nationalrat, in Genf, und Landammann J. C. Sonderegger, Nationalrat, in Appenzell.

Im Jahre 1906 hat die Konferenz unter dem Vorsitz des Landammann A. Eugster in Speicher am 8. Mai in Bern und am 11. September in Heiden getagt. In den beiden Sitzungen sind eine ganze Reihe von Geschäften zum Teil in abschließender Weise behandelt worden, wie bereits oben erwähnt.

Neben den regelmäßigen Jahresgeschäften (Bericht, Rechnung, Kanzleikredit, Bestellung des Vorortsbureaus) sind vor allem zu erwähnen die Schulatlasfrage. Endlich hat sich die Konferenz entsprechend einer Anregung von Staatsrat Garbani-Nerini grundsätzlich für eine größere Einheitlichkeit in der Berichterstattung der kantonalen Erziehungsdirektionen ausgesprochen und im Zusammenhang damit für die Erweiterung des Jahrbuches des schweizerischen Unterrichtswesens einen jährlichen Beitrag bewilligt und den nämlichen Beitrag auch bei den Bundesbehörden nachgesucht.

Von weiteren Geschäften sind noch zu nennen: Neuer Kurs für Lehrer an Spezialklassen, Wandschmuck in den Schulen, Revision des Reglementes betreffend die eidgenössischen Rekrutenprüfungen, Enquete betreffend das Mädchenturnen in der Schweiz, Anschauungsmittel für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Geographie, Bundesreisestipendien für Mittelschullehrer, obligatorische Austrittsprüfungen aus der Primarschule, Verordnung betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten etc.

Das Konferenzbureau bestand pro 1906 aus Nationalrat A. Eugster-Speicher als Präsident (Vorort: Appenzell A.-Rh.), Nationalrat C. Decoppet-Lausanne und Nationalrat Dr. Ming als Beisitzer. Ständiger Sekretär der Konferenz ist seit 1897 Staatschreiber Dr. A. Huber-Zürich.

¹⁾ Vergleiche darüber Jahrbuch 1906, pag. 132, und über die Atlasfrage im besondern die einleitende Arbeit des vorliegenden Jahrbuches, Seite 1—62.)